



Agentur für  
Gleichstellung  
im ESF

# ARMUT UND ARMUTSRISIKEN VON FRAUEN UND MÄNNERN

Berlin 2012

Irene Pimminger

## INHALT

Verzeichnis der Abbildungen .....	1
Einleitung .....	2
1 Daten und Fakten .....	4
1.1 Armut und soziale Ausgrenzung – EU2020-Leitindikatoren.....	4
1.2 Armutsmessung und Armutsrisiken aus Geschlechterperspektive .....	7
1.3 Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit .....	9
1.4 Erwerbsmuster und Einkommen.....	12
1.5 Armutsrisiko Scheidung .....	18
1.6 Das Armutsrisiko von Alleinerziehenden.....	20
1.7 Kumulierte Risiken: Altersarmut .....	23
2 Empfehlungen .....	26
3 Literatur .....	29

## VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

Abb. 1: EU2020 Armutsindikatoren (18- bis 64-Jährige), Deutschland 2011 .....	5
Abb. 2: Weitere Armutsindikatoren (18- bis 64-Jährige), Deutschland 2011.....	6
Abb. 3: Paargemeinschaften mit minderjährigen Kindern nach Erwerbstätigkeit der Eltern 2011	8
Abb. 4: Abgang aus Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit nach Art des Abgangs 2011 .....	9
Abb. 5: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte* im Rechtskreis SGB II nach Status 2011 .....	11
Abb. 6: Verteilung von ALG I-Bezieherinnen und -Beziehern nach Leistungshöhe 2011* .....	11
Abb. 7: Erwerbsquoten von Frauen und Männern (25- bis 59-Jährige) nach Familienstand 2011 ...	13
Abb. 8: Verteilung der erwerbstätigen Frauen und Männer nach Wochenarbeitszeiten 2011 .....	14
Abb. 9: Vollzeitquoten erwerbstätiger Mütter und Väter nach Familienstand 2010 .....	14
Abb. 10: Verteilung der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) nach Bruttoentgelten (€) und Geschlecht 2010.....	15
Abb. 11: Anteil der Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) mit Niedriglohn nach Geschlecht 2010, getrennte Niedriglohnschwellen .....	16
Abb. 12: Anteil der Beschäftigten mit sehr geringem Stundenlohn nach Stundenlohnstufen und Geschlecht 2010.....	16
Abb. 13: Ausschließlich geringfügig Beschäftigte nach Geschlecht 2011* .....	17
Abb. 14: Erwerbstätigenquoten von alleinerziehenden Müttern und Müttern in Paarfamilien nach Alter des jüngsten Kindes 2010 .....	21
Abb. 15: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte* im Rechtskreis SGB II nach Status 2011.....	22
Abb. 16: Armutsgefährdungsquoten von alleinerziehenden Müttern* nach Erwerbsbeteiligung 2009 .....	23
Abb. 17: Durchschnittliches persönliches Nettoalterseinkommen* der über 64-Jährigen nach Familienstand 2007.....	24

## EINLEITUNG

Die Bekämpfung der Armut ist eines der fünf Kernziele der Strategie Europa 2020, der aktuellen Wachstumsstrategie der Europäischen Union für eine intelligente, nachhaltige und integrative Wirtschaft in Europa (Europäische Kommission 2010a). Die Strategie Europa 2020 bildet auch den strategischen Rahmen für die kommende Strukturfondsperiode 2014 bis 2020. Insbesondere im Europäischen Sozialfonds (ESF) werden die Förderung der sozialen Eingliederung und die Bekämpfung der Armut einen wesentlichen Schwerpunkt darstellen.

Vor dem Hintergrund, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern in der kommenden ESF-Programmperiode wieder ein wichtiges Querschnittsziel sein wird<sup>1</sup>, wird in der vorliegenden Expertise das Thema Armut aus einer Geschlechterperspektive betrachtet. Dabei ist festzuhalten, dass Armut keine fixe, einfach zu messende Größe ist, sondern ein vielschichtiges Phänomen<sup>2</sup>. Was unter Armut verstanden wird und wer ab wann als arm gilt, ist eine Definitionsfrage, die auch ein normatives Moment beinhaltet: Was ist in einem bestimmten Land ein angemessener Lebensstandard, und wie hoch ist der Mindestbedarf für eine menschenwürdige Existenz? Während das soziokulturelle Existenzminimum das sozialgesetzlich und steuerrechtlich festgelegte Mindestmaß der materiellen Existenzsicherung definiert (siehe Pimminger 2012), hat sich zur Armutsmessung wissenschaftlich und politisch das Konzept der sogenannten relativen Armut durchgesetzt: Armut wird demnach im Verhältnis zum durchschnittlichen Lebensstandard eines Landes gemessen. So erfolgt in der Sozialberichterstattung der Europäischen Union und in Deutschland die Armutsmessung vor allem durch die sogenannte Armutsgefährdungsquote, auch Armutsrisikoquote genannt. Sie bezeichnet den Anteil der Bevölkerung mit einem Einkommen von weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens in einem Land<sup>3</sup>. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass es sich bei diesem Indikator nur um eine erste Annäherung an den Problemkomplex handelt. Nicht zu beurteilen ist damit etwa, zu welchem Anteil es sich bei der gemessenen Einkommensarmut um vorübergehende Engpässe handelt, die vielleicht mit einer guten Grundausstattung und Ersparnissen überbrückt werden können, oder um eine dauerhafte und alle Lebensbereiche bestimmende, d.h. verfestigte Armut. So weisen Analysen darauf hin, dass die Verfestigung der Armut – im Sinne einer Verstetigung über den Lebensverlauf und einer Durchdringung der verschiedenen Lebensbereiche – in Deutschland zunimmt und dass die Konzentration auf bestimmte Bevölkerungsgruppen steigt (Groh-Samberg 2007). Unberücksichtigt bleiben bei der Messung von Armut anhand einer Einkommensschwelle auch unterschiedlich hohe materielle Bedürfnisse, etwa durch gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Schulden.

Insgesamt ist die finanzielle Situation, gemessen am Einkommen, zwar ein starker, aber kein hinreichender Armutsindikator und deshalb auch nicht unumstritten. Mit dem Lebenslagenkonzept oder dem Konzept der Teilhabe- und Verwirklichungschancen (nach dem Philosophen Sen), auf die auch die bisherigen Armuts- und Reichtumsberichte der Bundesregierung Bezug nehmen, wird Armut umfassender beschrieben: als mangelnde Möglichkeit, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und sich zu entfalten, aufgrund einer mehrdimensionalen und nicht nur finanziellen Unterversorgung, etwa in den Bereichen Wohnen, Gesundheit und Bildung.

---

<sup>1</sup> Informationen zum aktuellen Stand der Vorbereitungen der kommenden ESF-Programmperiode bietet die Website [www.esf-gleichstellung.de](http://www.esf-gleichstellung.de).

<sup>2</sup> Für wertvolle Anmerkungen danke ich Brigitte Sellach.

<sup>3</sup> Auf Basis des Haushaltsnettoeinkommens berechnetes bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied, siehe Kapitel 1.1. Zum EU-Konzept der relativen Einkommensarmut siehe bspw. auch Gerhardt et al. 2009.

Im Rahmen dieser Expertise kann der komplexe Problembereich Armut nicht annähernd vollständig behandelt werden. Unter Fokussierung auf Einkommensarmut sollen hier insbesondere die geschlechtsbezogenen Armutsrisiken angesprochen werden, die durch die gängige, nur auf den Haushaltskontext bezogene Armutsmessung selten ins Blickfeld geraten. Ausgangs- und Bezugspunkt bildet dabei das in der europäischen Gleichstellungsstrategie 2010 bis 2015 verankerte Ziel der gleichen wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen und Männern (Europäische Kommission 2010b).

Ausgehend von den Armutsindikatoren der EU2020 Strategie (Kapitel 1.1) wird in Kapitel 1.2. erläutert, warum der Fokus auf den Haushalt in der Armutsmessung und Armutsbekämpfung in Gleichstellungsperspektive zu kurz greift. Nach einem Plädoyer in Kapitel 1.3 für einen differenzierten Blick auf Arbeitslosigkeit und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit als Armutsrisiko werden die Erwerbsmuster und Einkommen insbesondere von Frauen (Kapitel 1.4) und anschließend ihre Auswirkungen im Falle einer Scheidung (Kapitel 1.5) beleuchtet. Das hohe Armutsrisiko von Alleinerziehenden wird in Kapitel 1.6 dargelegt, und abschließend wird auf Altersarmut als kumuliertes Risiko der insbesondere für Frauen typischen Erwerbsmuster eingegangen (Kapitel 1.7). Vor diesem Hintergrund werden in Kapitel 2 Schlussfolgerungen für eine gleichstellungsorientierte Ausrichtung des Europäischen Sozialfonds gezogen.

# 1 DATEN UND FAKTEN

## 1.1 ARMUT UND SOZIALE AUSGRENZUNG – EU2020-LEITINDIKATOREN

Die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ist eines der fünf Kernziele der Strategie Europa 2020. In der Europäischen Union soll die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen oder bedrohten Menschen um mindestens 20 Millionen gesenkt werden<sup>4</sup>. Insgesamt wird die EU2020 Strategie für Beschäftigung und intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum derzeit durch acht Leitindikatoren gemessen. Der achte Leitindikator bezieht sich auf das Kernziel der Armutsbekämpfung und misst den Anteil der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen. Dieser Leitindikator wiederum setzt sich aus drei Subindikatoren zusammen<sup>5</sup>:

- **Von Armut bedrohte Personen, nach Sozialleistungen**

Als von Armut bedroht gelten Personen mit einem Äquivalenzeinkommen unterhalb der sogenannten Armutsgefährdungsschwelle, die bei 60 Prozent des mittleren verfügbaren Nettoäquivalenzeinkommens (Median) in einem Land liegt. Das Äquivalenzeinkommen ist ein auf der Basis des Haushaltsnettoeinkommens berechnetes bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied<sup>6</sup>. „Nach Sozialleistungen“ bedeutet hier, dass Sozialleistungen wie etwa Arbeitslosengeld bei der Berechnung als Einkommen mit berücksichtigt werden.

Die Armutsgefährdungsquote bezieht sich auf den Anteil der Bevölkerung bzw. bestimmter Bevölkerungsgruppen, deren bedarfsgewichtetes Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens in einem Land (Median) beträgt.

Das Äquivalenzeinkommen von 15,9 Prozent der Männer und 17 Prozent der Frauen im Erwerbsalter (18 bis 64 Jahre) lag im Jahr 2011 in Deutschland unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle (siehe Abb. 1).

- **Unter erheblicher materieller Deprivation leidende Personen**

Unter „materieller Deprivation“ werden Indikatoren für wirtschaftliche Belastung und Gebrauchsgüter zusammengefasst. Bei Personen, die unter erheblicher materieller Deprivation leiden, sind die Lebensbedingungen aufgrund fehlender Mittel stark beeinträchtigt, und sie sind nicht in der Lage, für mindestens sechs der im Folgenden genannten neun Ausgaben aufzukommen:

- i) Miete und Versorgungsleistungen,
- ii) angemessene Beheizung der Wohnung,
- iii) unerwartete Ausgaben,
- iv) jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder gleichwertiger Proteinzufuhr,

---

<sup>4</sup> Siehe [http://ec.europa.eu/europe2020/europe-2020-in-a-nutshell/targets/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/europe2020/europe-2020-in-a-nutshell/targets/index_de.htm).

<sup>5</sup> Siehe [http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/europe\\_2020\\_indicators/headline\\_indicators](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/europe_2020_indicators/headline_indicators); Definition und Erläuterung der Indikatoren nach Eurostat siehe <http://epp.eurostat.ec.europa.eu>.

<sup>6</sup> „Das Äquivalenzeinkommen ist ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied, das ermittelt wird, indem das Haushaltsnettoeinkommen durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen geteilt wird. Nach EU-Standard wird zur Bedarfsgewichtung die neue OECD-Skala verwendet. Danach wird der ersten erwachsenen Person im Haushalt das Bedarfsgewicht 1 zugeordnet, für die weiteren Haushaltsmitglieder werden Gewichte von < 1 eingesetzt (0,5 für weitere Personen im Alter von 14 und mehr Jahren und 0,3 für jedes Kind im Alter von unter 14 Jahren), weil angenommen wird, dass sich durch gemeinsames Wirtschaften Einsparungen erreichen lassen.“ (Quelle: <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/glossar.html#Aequivalenzeinkommen>)

- v) einen einwöchigen Urlaub an einem anderen Ort,
- vi) ein Auto,
- vii) eine Waschmaschine,
- viii) einen Farbfernseher oder
- ix) ein Telefon.

5,7 Prozent der Männer und 6,3 Prozent der Frauen im Erwerbsalter (18 bis 64 Jahre) litten 2011 in Deutschland unter erheblicher materieller Deprivation (siehe Abb. 1).

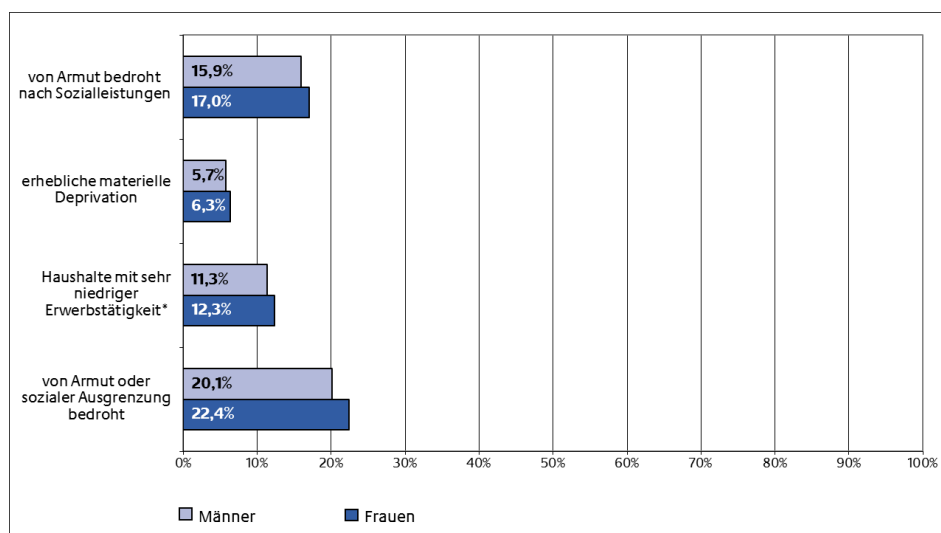
• **In Haushalten mit sehr niedriger Erwerbstätigkeit lebende Personen**

Als „in Haushalten mit niedriger Erwerbstätigkeit lebend“ gelten Personen im Alter von 0 bis 59 Jahren, die in Haushalten leben, in denen die Erwachsenen (18 bis 59 Jahre) im vorhergehenden Jahr insgesamt weniger als 20 Prozent ihrer potenziellen Erwerbsbeteiligung (Erwerbsmonate) gearbeitet haben.

Von den 18- bis 59-Jährigen lebten 2011 in Deutschland 11,3 Prozent der Männer und 12,3 Prozent der Frauen in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbstätigkeit (siehe Abb. 1).

Zusammen genommen waren nach der Statistik der Europäischen Union (Eurostat) im Jahr 2011 in Deutschland 20,1 Prozent der Männer und 22,4 Prozent der Frauen im Erwerbsalter (18 bis 64 Jahre) von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Das heißt, ihr Äquivalenzeinkommen lag unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle und / oder sie leiden an erheblicher materieller Deprivation und/oder sie lebten 2011 in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbstätigkeit<sup>7</sup> (siehe Abb. 1).

**Abb. 1: EU2020 Armutsindikatoren (18- bis 64-Jährige), Deutschland 2011**



\* Altersgruppe 18-59 Jahre

Quelle: Eurostat, EU-SILC,

[http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/income\\_social\\_inclusion\\_living\\_conditions/data/main\\_tables](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/income_social_inclusion_living_conditions/data/main_tables)

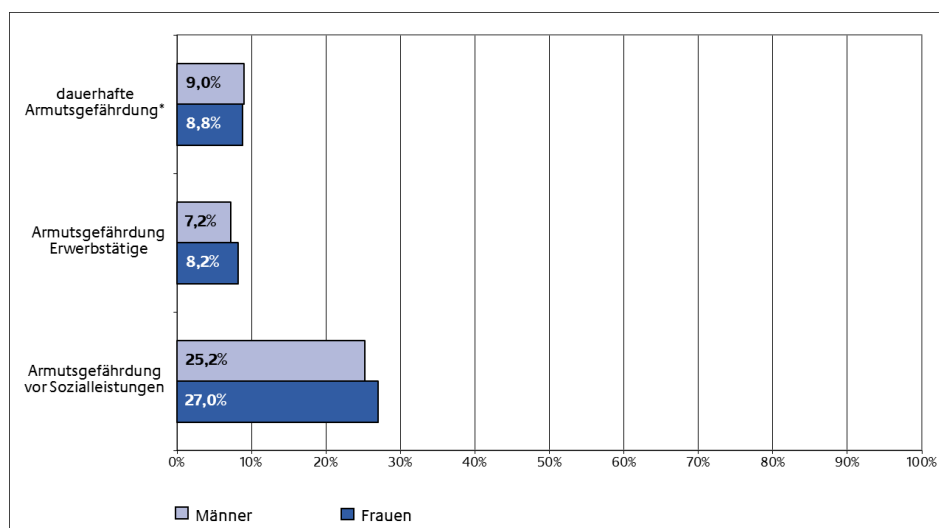
<sup>7</sup> In der Berechnung dieses Leitindikators werden alle Personen nur einmal gezählt, auch wenn sie in mehreren Sub-Indikatoren vertreten sind (Quelle: Eurostat, EU-SILC).

Dauerhaft armutsgefährdet im Sinne der Armutsgefährdungsquote, d. h. unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle nicht nur im Berechnungsjahr, sondern in mindestens zwei der vorangegangenen drei Jahre, waren 2010<sup>8</sup> in Deutschland 9 Prozent der Männer und 8,8 Prozent der Frauen im Erwerbsalter.

Betrachtet man nur die Gruppe der Erwerbstätigen, dann befanden sich 2011 7,2 Prozent der erwerbstätigen Männer und 8,2 Prozent der erwerbstätigen Frauen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle.

Wird die Armutsgefährdungsquote *vor* Sozialleistungen<sup>9</sup> berechnet, so erhöht sich der Anteil der armutsgefährdeten Männer im Erwerbsalter auf 25,2 Prozent und der Anteil der Frauen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle auf 27 Prozent (2011). Etwa einem Viertel der Frauen und der Männer im Erwerbsalter gelingt es in Deutschland also zumindest zeitweise nicht, aus eigener Kraft ein Einkommen oberhalb der Armutsschwelle zu erzielen.

**Abb. 2: Weitere Armutsindikatoren (18- bis 64-Jährige), Deutschland 2011**



\*2010

Quelle: Eurostat, EU-SILC,

[http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/income\\_social\\_inclusion\\_living\\_conditions/data/main\\_tables](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/income_social_inclusion_living_conditions/data/main_tables)

Diese Berechnungen zeigen, dass Frauen in Deutschland insgesamt etwas häufiger als Männer von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen sind, das heißt in armen Haushalten leben. Mit diesen Daten ist das tatsächliche Armutsrisiko insbesondere von Frauen jedoch nicht vollständig abgebildet, wie im Folgenden erläutert wird.

<sup>8</sup> Daten für 2011 waren zum Erstellungszeitpunkt noch nicht verfügbar.

<sup>9</sup> Alters- und Hinterbliebenenrenten gelten in dieser Eurostat-Berechnung als Einkommen *vor* Sozialleistung, nicht als Sozialleistung.



## 1.2 ARMUTSMESSUNG UND ARMUTSRISIKEN AUS GESCHLECHTER-PERSPEKTIVE

Die in Kapitel 1.1 präsentierten Daten zur Messung der Armut beruhen auf der europaweiten Stichprobenerhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC). In Deutschland werden Armutsmessungen zudem auch auf Basis des Mikrozensus, der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) oder des Sozioökonomischen Panels (SOEP) vorgenommen. Aufgrund der unterschiedlichen Datenbasis und Berechnungsmethodik kommen diese Berechnungen zu jeweils etwas anderen Armutsgefährdungsschwellen und Armutsgefährdungsquoten<sup>10</sup> (ausführliche Erläuterungen dazu siehe Gerhardt et al. 2009).

Gemeinsam ist den verschiedenen Statistiken der Armutsmessung jedoch, dass sie auf dem Haushalt und dem Haushaltseinkommen als Bezugsgrößen beruhen. Daraus ergibt sich nicht nur das Problem, dass bestimmte, besonders von Armut betroffene Gruppen wie Wohnungslose und Personen, die in Gemeinschaftsunterkünften, Heimen oder Einrichtungen leben, nicht erfasst werden (für EU-SILC bspw. Bradshaw / Mayhew 2011). Aus Geschlechterperspektive ist der Haushalt als Bezugsgröße der Armutsmessung zudem vor allem in zweierlei Hinsicht problematisch.

Zum einen beruht die Armutsmessung auf Haushaltsbasis auf der impliziten Annahme, dass die zur Verfügung stehenden Ressourcen zwischen den Haushaltsmitgliedern gleich verteilt werden. Wie jedoch etwa das von der Europäischen Kommission beauftragte Expertinnennetzwerk EGGIE festhält, widersprechen Forschungsergebnisse dieser Annahme: „*In Haushalten mit niedrigem Einkommen ist es üblich, dass Frauen das Familienbudget verwalten und die eigenen Bedürfnisse (Nahrung, Kleidung, Heizung, wenn sie alleine zu Hause sind, Freizeit usw.) zurückstellen, um den Lebensstandard ihrer Partner und Kinder zu sichern.*“ (Expert Group on Gender, Social Inclusion and Employment 2006, S. 7, Übers. d. Verf.)

Der reguläre eheliche Güterstand in Deutschland ist die Zugewinnngemeinschaft. Hierbei behalten die Eheleute während der Ehe die Verfügungsgewalt über das jeweils eigene Vermögen und selbst erwirtschaftete Einkommen. Über die Verwendung des Einkommens entscheidet rechtlich gesehen der/die erwerbstätige Ehepartner/in. (BMFSFJ 2011a) Rechtlich steht den nicht oder nur in geringem Umfang erwerbstätigen Eheleuten neben dem Wirtschaftsgeld zur Haushaltsführung lediglich ein Taschengeld zu. In der Praxis beruht die tatsächliche Einkommensverteilung innerhalb eines Haushalts also in erster Linie auf persönlicher Aushandlung. Dass die automatische Annahme einer Gleichverteilung innerhalb der Haushalte fraglich ist, darauf weist auch eine Untersuchung der Vermögensverteilung in deutschen Paarhaushalten hin. Auf Basis einer Auswertung des SOEP-Panels kommen Sierminska et al. (2008) zu dem Ergebnis, dass nur in 15 Prozent der Paarhaushalte das Vermögen gleich verteilt ist. In knapp der Hälfte der Paarhaushalte verfügt der Mann über das größere Vermögen, in 26 Prozent der Paarhaushalte die Frau. Dass die Vermögensungleichheit zwischen Frauen und Männern in der Gruppe der Verheirateten, bspw. gegenüber den Ledigen, am größten ist, so ein weiterer Befund dieser Analyse, verweist darauf, dass die Arbeitsteilung in ehelichen Haushalten nicht selbstverständlich mit einer innerfamiliären Gleichverteilung der Einkommen und Vermögen assoziiert werden kann.

---

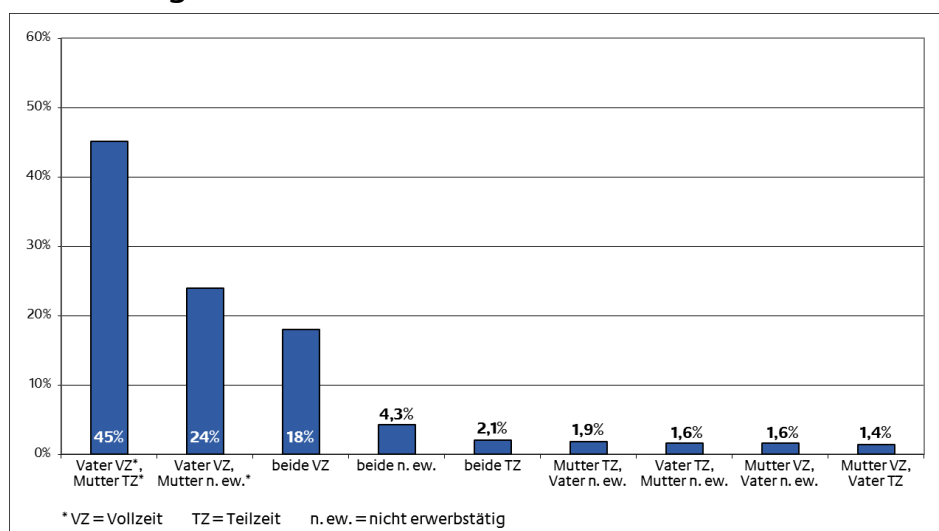
<sup>10</sup> Während die Armutsgefährdungsschwelle nach der Eurostat-Berechnung in Deutschland 2011 für eine alleinstehende Person bei rund 952 Euro lag, betrug sie für dasselbe Jahr nach der amtlichen Sozialberichterstattung auf Basis des Mikrozensus 848 Euro (netto monatlich). Die Armutsgefährdungsquote lag 2011 auf Grundlage von EU-SILC insgesamt bei 15,8 Prozent (Männer: 14,9, Frauen: 16,8), auf Basis des Mikrozensus bei 15,1 Prozent (Männer: 14,5 Prozent, Frauen: 15,7 Prozent). (Quellen: Statistisches Bundesamt, Amtliche Sozialberichterstattung und Eurostat)

Die Einkommenserfassung und Armutsmessung auf Haushaltsbasis sagt also nichts darüber aus, ob bzw. welcher Anteil des Haushaltseinkommens den verschiedenen Haushaltsmitgliedern tatsächlich zur Verfügung steht.

Eine Haushaltsperspektive verschleiert zum anderen persönliche Abhängigkeiten sowie geschlechtsbezogene Armutsriskien im Lebensverlauf. Das System der sozialen Sicherung ist in Deutschland auf Erwerbstätigkeit als Anspruchsvoraussetzung ausgerichtet. Sowohl der Anspruch auf Arbeitslosengeld und Rente wie auch deren Höhe ist von der Dauer der vorangegangenen Erwerbstätigkeit und dem dabei erzielten Erwerbseinkommen abhängig. Steuerfinanzierte Leistungen der Sozialhilfe (wie Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung im Alter) unterliegen einer strikten Bedürftigkeitsprüfung und der Familiensubsidarität, d.h. sie vermeiden nicht, sondern führen zu persönlicher Abhängigkeit von Haushaltsmitgliedern.

Für Personen, die Kinder betreuen oder Angehörige pflegen und deshalb nicht oder nur in geringem Umfang erwerbstätig sind, bleiben im Wesentlichen nur ehelich abgeleitete Ansprüche, die auf persönlicher Abhängigkeit und einer dauerhaft aufrechten Ehe beruhen. Vor dem Hintergrund der in Deutschland nach wie vor gängigen traditionellen Arbeitsteilung – Vollzeiterwerbsarbeit der Männer sowie Familienarbeit und Zuverdienst durch die Frauen (siehe Abb. 3) – führt dies für Männer und Frauen zu unterschiedlichen Armutsriskien, insbesondere im Falle einer Trennung (vgl. auch Stiegler 1998).

**Abb. 3: Paargemeinschaften mit minderjährigen Kindern nach Erwerbstätigkeit der Eltern 2011**



Quelle: Entwurf des 4. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung vom 17.9.2012, Sonderauswertung Mikrozensus.

Um das Problem aus Geschlechterperspektive vollständig zu erfassen, sollte deshalb neben der tatsächlichen *Betroffenheit von Armut*, d. h. in einem armen Haushalt zu leben, auch das spezifische *Armutsrisiko* insbesondere von Frauen in den Blick genommen werden (vgl. auch Sellach 2000). Dieses Risiko besteht im Wesentlichen darin, aufgrund von Betreuungs- und Pflegearbeit kein oder nur ein geringes eigenes Erwerbseinkommen zu haben und deshalb auch keine oder nur marginale eigene Ansprüche auf Sozialleistungen zu erwerben. Frauen droht nicht nur Armut, wenn sie arbeitslos oder erwerbsunfähig werden, sondern auch wenn sie alleinerziehend sind, nach einer Trennung oder – als kumuliertes Risiko typischer Frauenbiografien – im Alter.

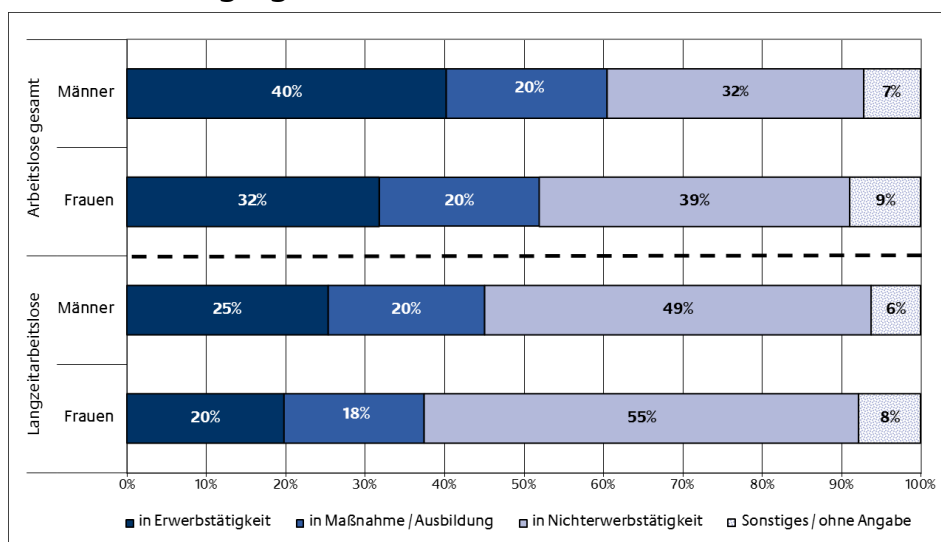
### 1.3 ARBEITSLOSIGKEIT UND LANGZEITARBEITSLOSIGKEIT

Arbeitslosigkeit und dabei insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit ist eine wesentliche Ursache von Armut. So beträgt die Armutsgefährdungsquote von Erwerbslosen in Deutschland rund 68 Prozent<sup>11</sup>.

Männer haben zwar insgesamt ein etwas höheres Risiko, arbeitslos zu werden, verbleiben allerdings durchschnittlich kürzer als Frauen in der Arbeitslosigkeit. Der durchschnittliche Verbleib (gemessen an den Abgängen) betrug im Jahr 2011 bei Frauen 39,9 Wochen und bei Männern 34,3 Wochen (Bundesagentur für Arbeit 2012b). Die Daten der Bundesagentur für Arbeit zeigen, dass auch der Anteil der Langzeitarbeitslosen bei den arbeitslosen Frauen höher ist als bei den Männern: Rund 37 Prozent der weiblichen und rund 34 Prozent der männlichen Arbeitslosen waren 2011 bereits über 12 Monate arbeitslos (Anteil am Bestand, Bundesagentur für Arbeit 2012c).

Im Hinblick auf die Armutsbekämpfung ist zudem ein problematischer Befund, dass Frauen die Beendigung der Arbeitslosigkeit noch deutlich seltener als Männern durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gelingt. Der Anteil der Personen, die 2011 aus der Langzeitarbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit abgingen, beträgt bei den Männern rund 25 Prozent und bei den Frauen nur rund 20 Prozent. Demgegenüber gingen rund 18 Prozent der weiblichen und rund 20 Prozent der männlichen Langzeitarbeitslosen in eine Maßnahme ab. Rund 55 Prozent der langzeitarbeitslosen Frauen und rund 49 Prozent der langzeitarbeitslosen Männer beendeten die Arbeitslosigkeit mit dem Wechsel in Nichterwerbstätigkeit<sup>12</sup> (siehe Abb. 4)

**Abb. 4: Abgang aus Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit nach Art des Abgangs 2011**



Quellen: Bundesagentur für Arbeit 2012c (Arbeitslose gesamt) und Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen (Langzeitarbeitslose).

<sup>11</sup> 2011, Quote nach Sozialleistungen, Quelle: Eurostat, [http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/income\\_social\\_inclusion\\_living\\_conditions/data/main\\_tables](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/income_social_inclusion_living_conditions/data/main_tables)

<sup>12</sup> Am häufigsten aufgrund von Arbeitsunfähigkeit: 35 Prozent der weiblichen und 32 Prozent der männlichen Langzeitarbeitslosen gingen in die Arbeitsunfähigkeit ab, 12 Prozent der langzeitarbeitslosen Frauen und 9 Prozent der langzeitarbeitslosen Männer verloren den Arbeitslosenstatus aufgrund fehlender Verfügbarkeit/Mitwirkung und jeweils 7 Prozent gingen in sonstige Nichterwerbstätigkeit ab (2011, Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen).

Eine detailliertere Betrachtung zeigt zudem, dass Langzeitarbeitslosen nur zu einem sehr kleinen Teil die Integration in den ersten Arbeitsmarkt gelingt: Nur 17 Prozent der männlichen und 13 Prozent der weiblichen Langzeitarbeitslosen gelingt der Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt<sup>13</sup>.

Vor dem Hintergrund der höheren Betroffenheit von Langzeitarbeitslosigkeit und den geringeren Chancen von Frauen, aus der Arbeitslosigkeit wieder in Erwerbstätigkeit zu gelangen, ist gleichzeitig festzustellen, dass arbeitslose Frauen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen unterdurchschnittlich vertreten sind. Untersuchungen weisen zudem darauf hin, dass in der aktiven Arbeitsmarktpolitik traditionelle Geschlechtermuster der Arbeitsteilung in Haushalten reproduziert werden. So werden im Rechtskreis SGB II Frauen mit Partner deutlich seltener in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen vermittelt als alleinstehende Frauen und deutlich seltener als Männer, ob mit oder ohne Partnerin. (Kopf / Zabel 2012, vgl. auch Baethge-Kinsky et al. 2010)

Wird Langzeitarbeitslosigkeit als eine der zentralen Armutsrisiken in den Fokus der Armutsbekämpfung genommen, sind nicht nur die nach Geschlecht unterschiedliche Betroffenheit von Langzeitarbeitslosigkeit und die unterschiedlichen Integrationschancen zu beachten. Ein genauerer Blick darauf, wie Arbeitslosigkeit statistisch erfasst und gemessen wird, ist (nicht nur) in Gleichstellungsperspektive wichtig, um ein umfassenderes und differenzierteres Bild des Problems zu erhalten.

Nach dem in der Arbeitskräfteerhebung des Statistischen Bundesamts sowie von Eurostat verwendeten ILO-Konzept gilt als (langzeit-)arbeitslos, wer (länger als zwölf Monate) weniger als eine Stunde pro Woche erwerbstätig ist, in den letzten vier Wochen aktiv nach Arbeit gesucht hat und innerhalb von zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann. In der Statistik der Bundesagentur für Arbeit werden die gleichen Kriterien angewendet, jedoch anders definiert: Als arbeitslos gilt hier, wer weniger als 15 Wochenstunden beschäftigt ist; die aktive Suche und die Verfügbarkeit werden durch den/die Vermittler/in festgestellt. (Bundesagentur für Arbeit 2012a)<sup>14</sup>

Damit werden bspw. all jene nicht als arbeitslos bzw. langzeitarbeitslos erfasst, die zwar nicht in Beschäftigung sind und eine Stelle suchen, jedoch nicht unmittelbar eine Arbeit aufnehmen können, etwa weil keine ausreichenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten oder ausreichende Unterstützung bei der Pflege von Angehörigen vorhanden oder finanzierbar sind. Statistisch nicht als arbeitslos erfasst werden auch arbeitserlaubnispflichtige Ausländer/innen und Asylbewerber/innen, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.

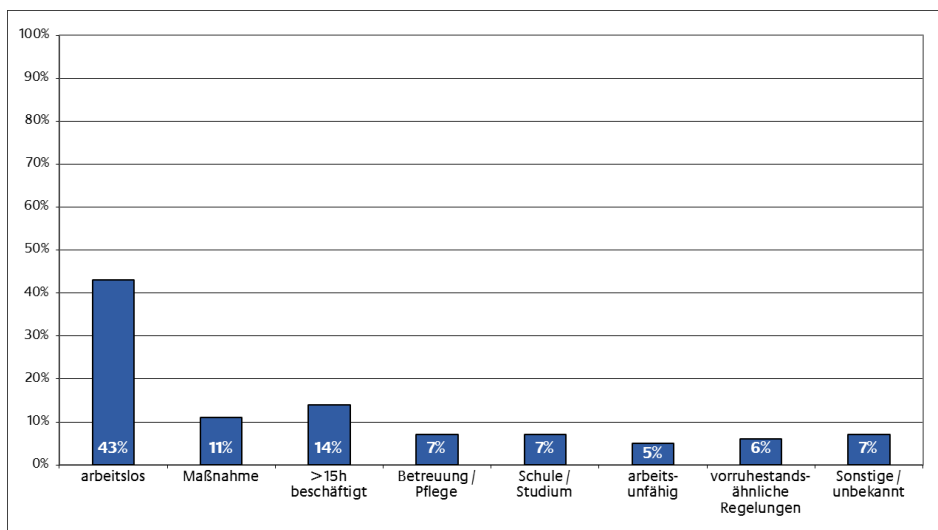
Langzeitarbeitslose werden überwiegend im Rechtskreis SGB II betreut. Aber nicht einmal die Hälfte (43 Prozent) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die ALG II beziehen, gelten nach der statistischen Definition der Bundesagentur für Arbeit überhaupt als arbeitslos (siehe Abb. 5).

---

<sup>13</sup> 2011, Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen.

<sup>14</sup> Ausführliche Erläuterungen dazu finden sich in der von der Agentur für Gleichstellung im ESF herausgegebenen Publikation „Statistik – Kontext – Gender“, verfügbar als Download auf [www.esf-gleichstellung.de](http://www.esf-gleichstellung.de).

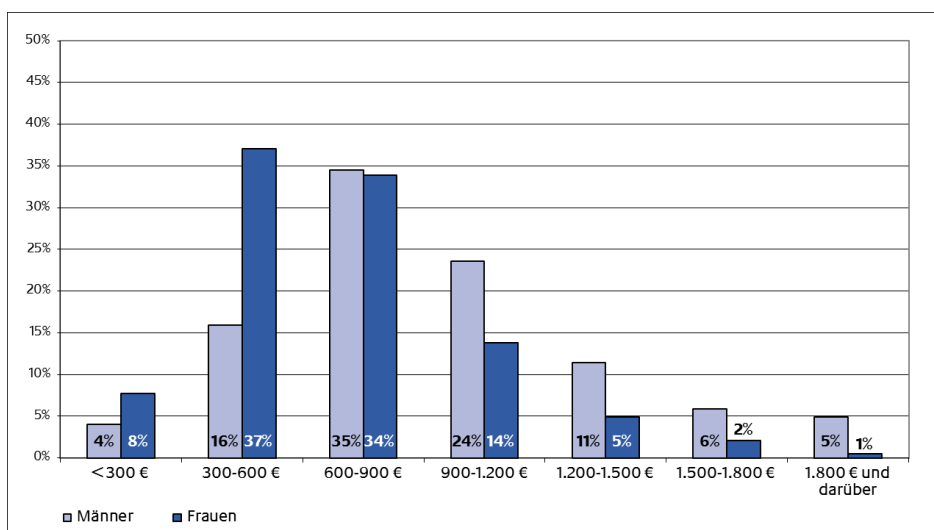
**Abb. 5: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte\* im Rechtskreis SGB II nach Status 2011**



\* Nach Auskunft des Statistik-Services der Bundesagentur für Arbeit sind die Daten zum Erstellungszeitpunkt nicht nach Geschlecht auswertbar.  
Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2012a.

Hinzu kommt, dass ein nicht unerheblicher Teil der Arbeitslosen zwar (noch) nicht langzeitarbeitslos ist, jedoch aufgrund der vorangegangenen Beschäftigungs- und Einkommenssituation keinen oder keinen ausreichenden Anspruch auf Arbeitslosengeld I hat. Frauen haben dabei deutlich häufiger als Männer nur einen sehr niedrigen Arbeitslosengeldanspruch (siehe Abb. 6).

**Abb. 6: Verteilung von ALG I-Bezieherinnen und -Beziehern nach Leistungshöhe 2011\***



\* November  
Quelle: [www.sozialpolitik-aktuell.de](http://www.sozialpolitik-aktuell.de), Sonderauswertung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Rund 10 Prozent der ALG I-Bezieherinnen und rund 9 Prozent der ALG I-Bezieher waren im Jahr 2011 Aufstocker/innen, d. h. sie erhielten zusätzlich ALG II, weil das Arbeitslosengeld nicht ausreichte.<sup>15</sup>

Schließlich ist in Gleichstellungsperspektive der Blick auch auf jene zu richten, die kein Arbeitslosengeld (mehr) erhalten, jedoch aufgrund der Anrechnung des Partnereinkommens trotz Arbeitslosigkeit bzw. Langzeitarbeitslosigkeit auch keinen Anspruch auf ALG II haben<sup>16</sup>. Mit dem sozialrechtlichen Konstrukt der Bedarfsgemeinschaft<sup>17</sup> wird nicht nur die persönliche Abhängigkeit von vor allem Frauen von ihren Partnern befördert, sondern auch ein spezifisches Armutsrisiko insbesondere von Frauen verdeckt: die fehlende oder unzureichende Absicherung durch eigene Erwerbstätigkeit, die etwa beim Arbeitsplatzverlust des Partners<sup>18</sup> oder im Falle einer Trennung leicht in die Armut führt (siehe Kapitel 1.5).

Insgesamt stellt Langzeitarbeitslosigkeit ein enorm hohes, jedoch nicht das verbreitetste Armutsrisiko dar. So ist zwar die Armutsgefährdungsquote von Erwerbslosen (rd. 68 Prozent) um ein Vielfaches höher als von Erwerbstätigen (rd. 8 Prozent)<sup>19</sup>, in absoluten Zahlen gibt es in Deutschland aber deutlich mehr Erwerbstätige mit einem Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle als Langzeitarbeitslose insgesamt. Während nach der Eurostat-Arbeitskräfteerhebung die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2010 bei rund 1,4 Millionen Personen lag, betrug nach einer Berechnung von Grabka (2012) im selben Jahr die Zahl der abhängig Beschäftigten mit einem bedarfsgewichteten Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle 2,8 Millionen Personen (SOEP-Daten).

## 1.4 ERWERBSMUSTER UND EINKOMMEN

Im Hinblick auf die Armutsvermeidung spielt es nicht nur eine Rolle, ob Frauen und Männer mit ihrem Erwerbseinkommen aktuell ein Auskommen finden, sondern insbesondere auch, ob sie dadurch eigenständige Ansprüche der sozialen Sicherung erwerben, um im Falle von Arbeitslosigkeit oder Erwerbsunfähigkeit sowie im Alter nicht in Armut zu geraten. Da Arbeitslosengeld und Renten in Deutschland sowohl von der Dauer der Erwerbstätigkeit wie auch der Höhe des Erwerbseinkommens abhängen, sind die relevanten Determinanten der Armutsvermeidung sowohl die Kontinuität der Erwerbstätigkeit als auch Arbeitsumfang (Wochenarbeitsstunden) und Höhe des Einkommens (Stundenlohn). Diese drei Determinanten werden in der von der Agentur für Gleichstellung im ESF herausgegebenen Expertise zur existenzsichernden Beschäftigung (Pimminger 2012) ausführlicher dargestellt. Zusammenfassend lässt sich hierzu Folgendes festhalten:

---

<sup>15</sup> Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2012c, eigene Berechnungen.

<sup>16</sup> In der Statistik der Bundesagentur für Arbeit ist diese Gruppe nicht gesondert erfasst. Aus verschiedenen Gründen Nichtleistungsbezieher/innen werden in der Statistik nur dann erfasst und dem Rechtskreis SGB III zugeordnet, wenn sie sich arbeitslos melden, d. h. sich freiwillig und regelmäßig dem Melde- und Vermittlungsprozedere der Arbeitsagentur unterziehen (Bundesagentur für Arbeit 2011a).

<sup>17</sup> Siehe dazu auch das von der Agentur für Gleichstellung im ESF herausgegebene Diskussionspapier „Hintergrund – Zusammenhänge – Gleichstellung der Geschlechter im ESF“ (Rösgen / Meseke 2012), als Download auf [www.esf-gleichstellung.de](http://www.esf-gleichstellung.de).

<sup>18</sup> Zur Situation von sogenannten Familienernährerinnen siehe Hans-Böckler-Stiftung 2010.

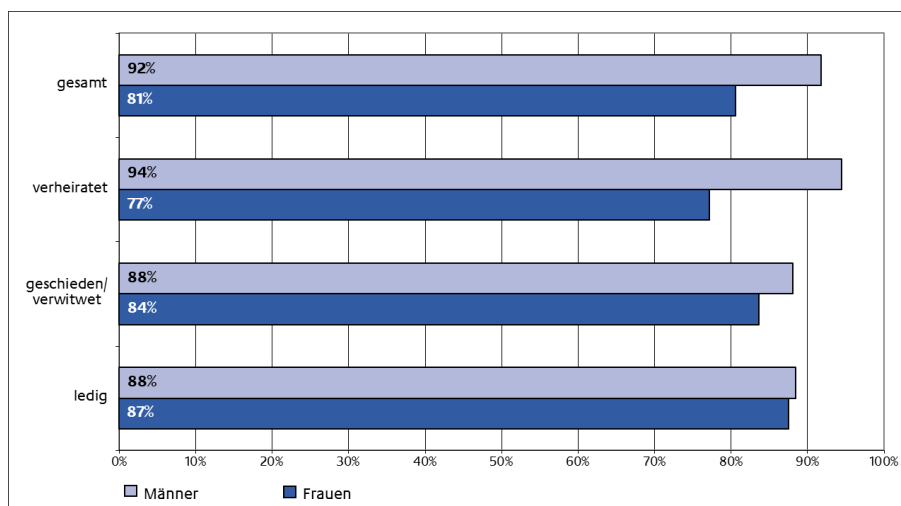
<sup>19</sup> 2011, Quote nach Sozialleistungen, Quelle: Eurostat [http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/income\\_social\\_inclusion\\_living\\_conditions/data/main\\_tables](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/income_social_inclusion_living_conditions/data/main_tables).

## Kontinuität der Erwerbstätigkeit

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen ist in Deutschland insgesamt geringer als von Männern. Frauen unterbrechen ihre Erwerbstätigkeit häufiger und erreichen damit im Lebensverlauf durchschnittlich weniger Erwerbsjahre als Männer. Laut einer vom BMFSFJ (2011a) veröffentlichten Auswertung weisen zwischen 1942 und 1961 geborene Frauen in Westdeutschland durchschnittlich 30,2 Erwerbsjahre und in Ostdeutschland durchschnittlich 34,1 Erwerbsjahre auf. Bei Männern dieser Alterskohorten liegen die durchschnittlichen Erwerbszeiten im Lebensverlauf bei 39,8 (West) bzw. 37,7 (Ost) Jahren.

Der zentrale Einflussfaktor auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen sind (Alter und Anzahl der) Kinder. Einen deutlichen Einfluss haben auch Qualifikationsniveau und Migrationshintergrund. Die Erwerbsbeteiligung von Frauen mit niedrigem Schulabschluss bzw. ohne Berufsausbildung ist sowohl im Vergleich zu Frauen mit höherer (Aus-)Bildung als auch zu Männern auf gleichem Bildungsniveau deutlich unterdurchschnittlich, ebenso von Frauen mit Migrationshintergrund. (Pimminger 2012) Betrachtet nach Familienstand sind verheiratete Frauen am seltensten erwerbstätig (siehe Abb. 7).

**Abb. 7: Erwerbsquoten von Frauen und Männern (25- bis 59-Jährige) nach Familienstand 2011**

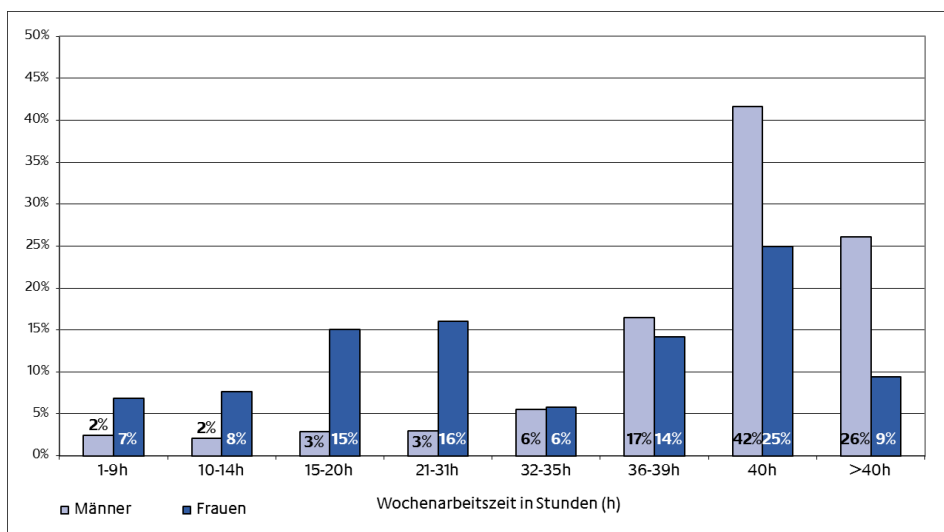


Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, Reihe 4.1.1, 2012, eigene Berechnungen.

## Arbeitsumfang

In den letzten Jahrzehnten ist die Erwerbsbeteiligung von Frauen in Deutschland zwar gestiegen, diese Erhöhung ist jedoch in erster Linie auf eine starke Ausweitung von geringfügiger und Teilzeitbeschäftigung zurückzuführen. Frauen üben eine Teilzeitbeschäftigung insbesondere in der mittleren Lebensphase zur Vereinbarung von Familie und Beruf aus, während Männer vor allem Teilzeit arbeiten, wenn sie in den Arbeitsmarkt eintreten, während Schule und Studium oder am Ende des Erwerbslebens, etwa in Form von Altersteilzeit. (Wanger 2011)

**Abb. 8: Verteilung der erwerbstätigen Frauen und Männer nach Wochenarbeitszeiten 2011**

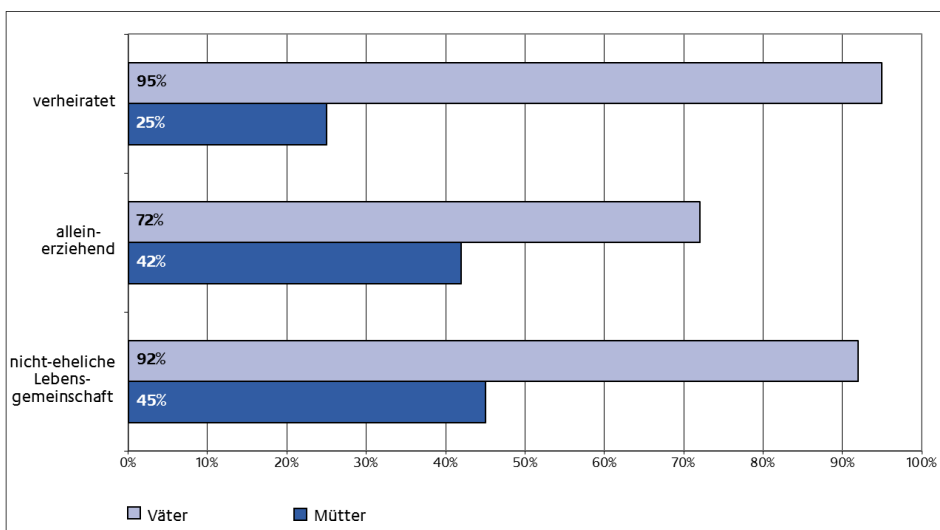


Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, Reihe 4.1.1, 2012, eigene Berechnungen.

Elternschaft führt bei Frauen zu einer starken Verringerung der Wochenarbeitszeit, während sich die Arbeitszeit bei Männern im Falle der Elternschaft sogar noch erhöht (Anger / Schmidt 2008). Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit von Frauen mit minderjährigen Kindern ist seit Beginn der 2000er Jahre noch gesunken, insbesondere in Ostdeutschland. (BMFSFJ 2011a)

Der Arbeitsumfang von Müttern hängt deutlich von der Familienform ab: Nur ein Viertel der verheirateten erwerbstätigen Mütter arbeitet in Vollzeit, demgegenüber sind 45 Prozent der erwerbstätigen Mütter in nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften sowie 42 Prozent der erwerbstätigen alleinerziehenden Mütter vollzeiterwerbstätig (siehe Abb.9).

**Abb. 9: Vollzeitquoten erwerbstätiger Mütter und Väter nach Familienstand 2010**



Quelle: Keller / Haustein 2012.

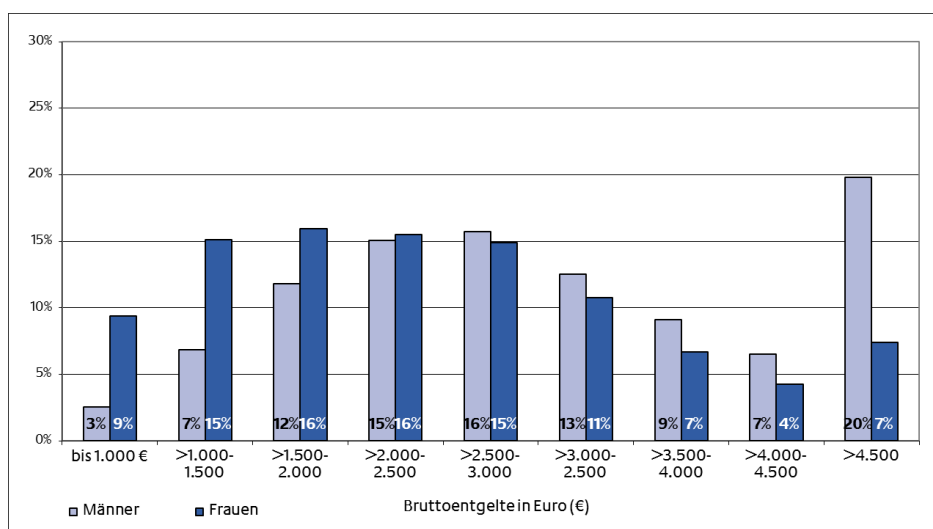


## Einkommen

Die Höhe des monatlichen Erwerbseinkommens (aus abhängiger Beschäftigung) hängt neben dem Umfang der Wochenarbeitszeit insbesondere vom Stundenlohn ab. Dabei besteht ein deutlicher Zusammenhang zwischen Arbeitszeitform und Stundenverdienst: So werden in Vollzeitbeschäftigungen durchschnittlich höhere Stundenlöhne als in Teilzeit- oder geringfügiger Beschäftigung erzielt (Kalina / Weinkopf 2008, Wingerter 2009). Die Verteilung der Voll- und Teilzeitbeschäftigung nach Positionen und Branchen spielt eine große Rolle bei den unterschiedlichen Stundenverdiensten nach Arbeitszeitumfang. Diese beiden Effekte erklären zusammengenommen jedoch nur rund zwei Drittel des Verdienstunterschiedes zwischen Voll- und Teilzeitbeschäftigten (Bick 2011).

Insgesamt ist der durchschnittliche Bruttostundenverdienst von Frauen in Deutschland seit Jahren konstant um rund 23 Prozent geringer als derjenige der Männer (BMFSFJ 2011a). Frauen sind sehr viel häufiger als Männer in den untersten und seltener in den obersten Einkommensklassen vertreten, auch wenn nur die Vollzeitbeschäftigten betrachtet werden (siehe Abb. 10).

**Abb. 10: Verteilung der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) nach Bruttoentgelten (€) und Geschlecht 2010**



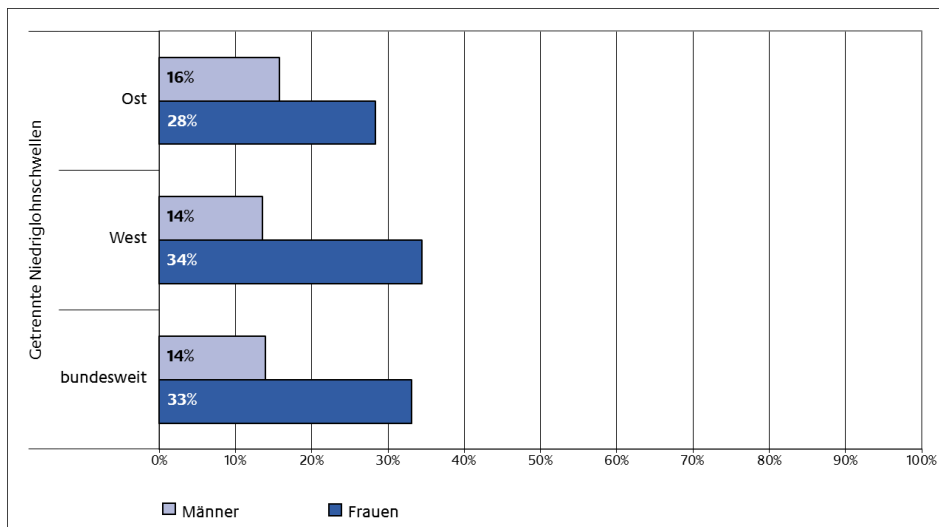
<sup>1</sup> Hauptbeschäftigungsverhältnisse; Anteile an den Beschäftigten mit Angaben zum Entgelt (keine Angaben = 1,71 Prozent aller Beschäftigten).

Quelle: Zusatzauswertungen der Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit 2011, Stichtag 31. Dezember 2010, eigene Berechnungen. Aufgrund einer Umstellung im Meldeverfahren liegt die Entgeltstatistik 2011 zum Erstellungszeitpunkt nicht vor.

Frauen sind deutlich häufiger als Männer im Niedriglohnbereich tätig. Ein Drittel der vollzeitbeschäftigten Frauen gegenüber 14 Prozent der männlichen Vollzeitbeschäftigten erhält einen Niedriglohn<sup>20</sup> (siehe Abb. 11). Nach der Berechnung von Kalina und Weinkopf (2012) lag im Jahr 2010 der Frauenanteil an den Beschäftigten im Niedriglohnsektor insgesamt bei rund 65 Prozent.

<sup>20</sup> Niedriglohn bedeutet nach der OECD-Definition weniger als zwei Drittel des Medianeinkommens.

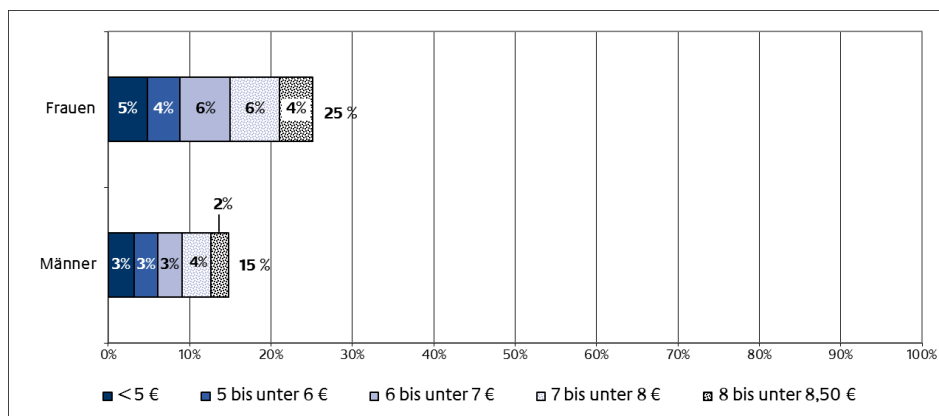
**Abb. 11: Anteil der Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) mit Niedriglohn nach Geschlecht 2010, getrennte Niedriglohnschwellen**



Quelle: Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit 2011.

Gleichzeitig zum Wachsen des Niedriglohnsektors ist in Deutschland eine zunehmende Ausdifferenzierung der Niedriglöhne nach unten zu verzeichnen, mit einem steigenden Anteil an sehr geringen Stundenlöhnen (Kalina / Weinkopf 2012). Wie die Abbildung 12 zeigt, ist der Anteil der weiblichen Beschäftigten mit sehr geringen Stundenlöhnen deutlich höher als derjenige der männlichen Beschäftigten.

**Abb. 12: Anteil der Beschäftigten mit sehr geringem Stundenlohn nach Stundenlohnstufen und Geschlecht 2010**



Quelle: Kalina / Weinkopf 2012 (SOEP).

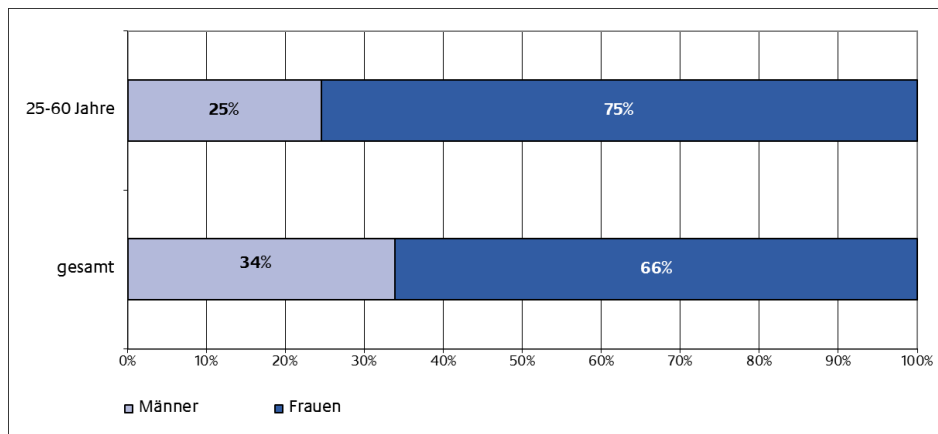
Sehr niedrige Stundenlöhne treffen vor allem geringfügig Beschäftigte überproportional (Kalina / Weinkopf 2012). Insgesamt waren 2011 rund 20 Prozent aller weiblichen Beschäftigten gegenüber rund 10 Prozent aller männlichen Beschäftigten ausschließlich geringfügig beschäftigt,<sup>21</sup> d. h. mit einem Monatseinkommen von unter 400 Euro und ohne oder mit nur minimalen Ansprüchen aus der Kranken-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung<sup>22</sup>.

<sup>21</sup> Stichtag 31. Dezember 2011, Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen.

<sup>22</sup> Bspw. sind bei Erwerbsunfähigkeit mindestens drei Jahre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den letzten fünf Jahren unmittelbar vor Eintritt der Erwerbsminderung notwendig, um überhaupt einen Anspruch auf Erwerbsminderungsrente zu haben (Deutsche Rentenversicherung Bund 2012).

66 Prozent der ausschließlich geringfügig Beschäftigten sind Frauen. Im Haupterwerbsalter von 25 bis unter 60 Jahren lag der Frauenanteil an den ausschließlich geringfügig Beschäftigten mit 75 Prozent noch deutlich höher (siehe Abb. 13).

**Abb. 13: Ausschließlich geringfügig Beschäftigte nach Geschlecht 2011\***



\*Stichtag 31. Dezember 2011

Quelle: Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen.

Die sogenannten Minijobs sind eine Beschäftigungsform, die vorrangig in bestimmten – nach Geschlecht unterschiedlichen – Lebenssituationen ausgeübt wird. So sind bei den Männern 60 Prozent der ausschließlich geringfügig Beschäftigten unter 25 oder 60 Jahre und älter, also vor allem Schüler, Student oder Rentner. Bei den Frauen sind hingegen 64 Prozent der ausschließlich geringfügig Beschäftigten zwischen 25 und 60 Jahre alt, d. h. im Haupterwerbsalter.<sup>23</sup> Verheiratete Frauen sind besonders häufig ausschließlich geringfügig beschäftigt. Nach einer Studie des BMFSFJ (2012) beträgt der Anteil der Verheirateten an den ausschließlich geringfügig beschäftigten Frauen 84 Prozent und liegt damit deutlich über dem Anteil der Verheirateten an der weiblichen Bevölkerung insgesamt (60 Prozent) in der gleichen Altersgruppe der 18- bis 64- Jährigen.

### Erwerbsmuster im Lebensverlauf

Geringfügige, Teilzeit- und Niedriglohnbeschäftigung stellen in Deutschland nur selten lediglich temporäre, lebensphasenspezifische Übergangsepisoden in Erwerbsverläufen dar, sondern zeigen verstetigende Effekte.<sup>24</sup>

Eine Analyse des BMFSFJ zu den verschiedenen Erwerbsmustern von Frauen mit Kindern etwa macht deutlich, dass geringfügige und Teilzeitbeschäftigung im Anschluss an eine familienbedingte Erwerbsunterbrechung nur selten eine Brückenfunktion zu einer späteren Vollzeitbeschäftigung darstellen. So ist nur bei maximal einem Fünftel der westdeutschen Frauen in den untersuchten Alterskohorten, die unmittelbar nach der ersten Kinderbetreuungsphase in Teilzeit beschäftigt waren, in den folgenden 20 Jahren ein Übergang in Vollzeitbeschäftigung zu verzeichnen. (BMFSFJ 2011b)

<sup>23</sup> Stichtag 31. Dezember 2011, Quelle: Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit 2012, eigene Berechnungen.

<sup>24</sup> BMFSFJ 2012, 2011a und 2011b, Bosch et al. 2009, Eichhorst 2012, Schank et al. 2008, Weinkopf 2011.

Insbesondere geringfügige Beschäftigung weist einen starken „*Klebeffekt*“ auf, zeigt eine repräsentative Befragung im Auftrag des BMFSFJ. Das bedeutet, sie fungiert nur selten als Brücke in den regulären Arbeitsmarkt, und führt vielmehr oft in eine dauerhafte Geringfügigkeit oder häufig sogar in den Ausstieg aus dem Arbeitsmarkt. (BMFSFJ 2012)

Niedriglohnbeschäftigung ist vor allem für Ältere, für gering Qualifizierte sowie für Frauen eine Sackgasse (Bosch et al. 2009). Wie eine Studie aus dem Jahr 2008 zeigt, gelang innerhalb von sechs Jahren fast 20 Prozent der Männer, jedoch nur knapp 11 Prozent der Frauen der Übergang aus dem Niedriglohnbereich in eine höher bezahlte Beschäftigung (Schank et al. 2008).

Insgesamt ist festzustellen, dass die Effekte erwerbsbiografischer Entscheidungen über den Lebensverlauf kumulieren: So haben bereits relativ kurze Erwerbsunterbrechungen Auswirkungen auf die späteren Einkommenschancen (BMFSFJ 2011a, Riedmüller / Schmalreck 2011). Prekäre Beschäftigung und Niedriglöhne sind insbesondere aufgrund ihrer verstetigenden Effekte besonders problematisch im Hinblick auf Armutsgefährdung und die fehlende Möglichkeit, damit ausreichende Ansprüche auf eine eigenständige soziale Sicherung zu erwerben.

## 1.5 ARMUTSRISIKO SCHEIDUNG

Die insbesondere bei Müttern und verheirateten Frauen vorherrschenden Erwerbsmuster – Erwerbsunterbrechungen, Minijobs, Teilzeitbeschäftigung, Niedriglöhne – führen nicht nur bei einem Arbeitsplatzverlust des Partners, sondern auch im Falle einer Trennung leicht in Armut.

In Deutschland wird etwa jede dritte Ehe geschieden. Fast die Hälfte der 2011 geschiedenen Ehepaare hat Kinder unter 18 Jahren. Die durchschnittliche Ehedauer lag 2011 bei 14,5 Jahren.<sup>25</sup> Eine Scheidung stellt also keine Ausnahme mehr dar. Dennoch gehen sowohl die Lebensplanung der meisten Elternpaare, die in der Mehrheit immer noch ein traditionelles Modell der Arbeitsteilung leben (siehe Abb. 3, S. 7), als auch die Sozial- und Familienpolitik von einem dauerhaften Bestehen der Ehe oder Lebensgemeinschaft aus. Die Folgen einer Trennung oder Scheidung – die in der individuellen Lebenspraxis als einschneidende Ausnahmesituation erlebt werden mag, im Hinblick auf ihre Häufigkeit jedoch längst Bestandteil der gesellschaftlichen Realität ist – sind deshalb insbesondere für Frauen häufig prekär.

In einer vom BMFSFJ (2003) beauftragten Studie wurden die Auswirkungen einer Scheidung auf die Einkommenssituation von Männern und Frauen untersucht. Zu den wirtschaftlichen Risiken einer Scheidung zählen demnach die folgenden Punkte (Andreß / Güllner 2000, S. 5):

*„1. ist eine getrennte Haushaltsführung [...] mit vermehrten Kosten für beide Partner verbunden, unabhängig davon, ob die Ehepartner gemeinsame Kinder haben oder nicht.*

*2. falls Kinder existieren, ist der Mehrbedarf für den Partner besonders hoch, der das Sorgerecht für die Kinder erhält und mit ihnen in einem Haushalt wohnt. Dies ist in der Mehrzahl der Fälle die Ehefrau.*

*3. besteht die Gefahr, daß der sorgeberechtigte Elternteil für die im Haushalt lebenden Kinder nicht die Hälfte der notwendigen Unterhaltskosten durch den (abwesenden) unterhaltspflichtigen Elternteil erhält.*

*4. können die Frauen nicht mehr an den durchschnittlich höheren Einkommen der Männer partizipieren, da sie nach der Scheidung wahrscheinlich nicht die gleiche ökonomische Unterstützung durch den ehemaligen Partner erhalten wie in Zeiten der Ehe.*

---

<sup>25</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt, [www.destatis.de](http://www.destatis.de).

*5. läßt sich das Ehekapital, bestehend aus Sach-, Geld-, Sozial- und Humanvermögen, nur teilweise quantifizieren und zum Zeitpunkt der Scheidung auch nur in Teilen und mit Verlusten liquidieren. Das Risiko einer ungleichen Aufteilung auf die beiden Ehepartner ist daher hoch.“*

Die Analyse der finanziellen Situation vor und nach einer Trennung<sup>26</sup> zeigt, dass eine Scheidung vor allem für Frauen hohe finanzielle Verluste mit sich bringt. So erlitten im Beobachtungszeitraum bei einer Trennung ein Viertel der Frauen Einkommenseinbußen von über 42 Prozent. Wird das nächste Viertel in der Betrachtung hinzugenommen, so verlor die Hälfte aller Frauen mindestens 27 Prozent ihres vorher verfügbaren Einkommens (Median). Unterhaltszahlungen und staatliche Sozialleistungen sind dabei schon einberechnet.<sup>27</sup> Männer mussten demgegenüber bei einer Trennung im Mittel nur 4 Prozent Einkommensverlust hinnehmen (Median); ein Viertel der Männer hatte nach einer Trennung sogar über 27 Prozent mehr Einkommen zur Verfügung. (Andreß 2004)

Dementsprechend verdoppelt sich die Armutsquote von Frauen nach einer Trennung und verharrt in den Folgejahren auf hohem Niveau, während eine Scheidung das Armutsrisiko von Männern nicht wesentlich beeinflusst und sich die Armutsquote von Männern im Zeitverlauf nach einer Trennung verringert (Andreß / Güllner 2000, 2001). Betreuungspflichtige Kinder im Haushalt spielen dabei eine große Rolle, da sie die Erwerbsmöglichkeiten der Betreuungsperson erheblich einschränken können. Nach dieser Untersuchung steigt die Armutsquote von Personen mit Kindern unter sechs Jahren im Haushalt nach einer Trennung auf rund 52 Prozent, während sie bei Personen ohne betreuungspflichtige Kinder keine wesentliche Veränderung erfährt (Andreß / Güllner 2000).

Unterhaltszahlungen tragen wenig zur Kompensation der Einkommensverluste von Frauen nach einer Scheidung bei. Erst staatliche Sozialleistungen mildern die hohen finanziellen Einbußen von Frauen, können sie jedoch auch nicht aufheben (Andreß 2004). Die Zahlung von Unterhalt begrenzt die Einkommensgewinne von Männern bei einer Trennung oder kann zu einer wirtschaftlichen Verschlechterung von Männern führen, die jedoch nicht mit den finanziellen Verlusten von Frauen vergleichbar sind. (Andreß / Güllner 2001)

Die Analyse zeigt außerdem, dass zwei Drittel der Frauen, die einen Anspruch auf Trennungunterhalt haben, keine Unterhaltszahlungen erhalten. Ein Viertel der Mütter, die Anspruch auf Unterhalt für ihre Kinder haben, erhält keine Zahlungen. Werden jene Fälle hinzugenommen, in denen die Zahlungen nur unvollständig und/oder unregelmäßig geleistet werden, so steigt der Anteil der Frauen, die nur unzureichenden Kindesunterhalt vom Vater der Kinder erhalten, auf fast die Hälfte der unterhaltsberechtigten Frauen. Der Großteil der unterhaltspflichtigen Männer wäre jedoch prinzipiell in der Lage, Unterhalt zu zahlen. Die Studienautor/inn/en schätzen den Anteil der geschiedenen Männer, die aufgrund zu geringer Einkommen keinen Unterhalt zahlen können, auf 10 bis 20 Prozent. (BMFSFJ 2003)

Zusammengefasst werden in der Studie folgende Risikogruppen, die besonders von den ökonomischen Folgen einer Scheidung betroffen sind, identifiziert: alleinerziehende Frauen, die nach der Trennung die gemeinsamen Kinder betreuen, ältere Frauen, die nach langer Ehedauer trotz überdurchschnittlichem Eheehinkommen nach einer Trennung nur über ein sehr geringes Einkommen verfügen sowie Männer (und ihre ehemaligen Ehefrauen), die aufgrund niedriger

---

<sup>26</sup> Die Daten beziehen sich auf den Zeitraum 1984 bis 1999.

<sup>27</sup> Ein Vergleich zeigt, dass zwar auch der Tod des Ehepartners oder der Ehepartnerin ebenso wie die Auflösung einer nicht-ehelichen Lebensgemeinschaft mit finanziellen Einbußen verbunden sind, jedoch nicht in dem großen Ausmaß wie bei einer Scheidung. So sind Frauen in Lebensgemeinschaften häufiger bzw. in größerem Umfang erwerbstätig und nicht-eheliche Lebensgemeinschaften sind häufiger kinderlos. (Andreß / Güllner 2001)

Erwerbseinkommen ihren Unterhaltspflichten nicht oder nur mit Mühe nachkommen können (BMFSFJ 2003).

Die Erwerbskonstellation während der Ehe hat einen großen Einfluss auf die Einkommenswirkung einer Trennung bzw. die Unterschiede in den Einkommenswirkungen zwischen Frauen und Männern. Die Geschlechterunterschiede in der Einkommenssituation nach einer Trennung sind umso geringer, je ähnlicher sich die ehemaligen Partnerinnen und Partner in der Erwerbsbeteiligung und der Übernahme der Kinderbetreuung waren, sprich je egalitärer die Arbeitsteilung war und ist. Risikofaktoren im Hinblick auf prekäre Einkommenswirkungen einer Trennung sind demgegenüber eine fehlende oder mangelnde eigenständige Sicherung durch eigene Erwerbstätigkeit während der Ehe, was auch den Wiedereinstieg in das Erwerbsleben nach einer Trennung erschwert; hinzu kommen unzureichende Kinderbetreuungsangebote. Deutlich überrepräsentiert in der Gruppe der Frauen, denen der berufliche Wiedereinstieg nach einer Trennung nicht gelingt, sind zudem Niedrigqualifizierte. (BMFSFJ 2003)

Das Armutsrisiko entsteht, so ist abschließend festzuhalten, nicht durch die Scheidung an sich, sondern durch die vor und nach der Trennung praktizierte Arbeitsteilung. Zu den Schwierigkeiten eines beruflichen Wiedereinstiegs nach einer längeren Erwerbsunterbrechung oder einer geringfügigen Beschäftigung während der Ehe kommt hinzu, dass nach einer Trennung Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung meist alleine bewältigt werden müssen, worauf im Folgekapitel eingegangen wird.

## 1.6 DAS ARMUTSRISIKO VON ALLEINERZIEHENDEN

Nach einer Trennung sind es in der Mehrheit die Mütter, die die Betreuung der Kinder übernehmen und die damit häufig zu Alleinerziehenden werden. Insgesamt gehen Einelternfamilien oft auf eine Trennung zurück. Über die Hälfte (rd. 54 Prozent) der Alleinerziehenden ist geschieden oder verheiratet, aber getrennt lebend; rund ein Viertel ist ledig und rund ein Fünftel verwitwet. Es ist davon auszugehen, dass es viele Abstufungen darin gibt, wie freiwillig oder unfreiwillig diese Familienform gelebt wird. Tatsache ist jedoch, dass Einelternfamilien in Deutschland mittlerweile ein fester Bestandteil der gesellschaftlichen Realität sind. So sind rund ein Fünftel (2011: 19,7 Prozent) der Familien mit minderjährigen Kindern Einelternfamilien. Neun von zehn Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern sind Frauen.<sup>28</sup>

Einelternfamilien können dabei nicht nur als kurzzeitige Lebensphase oder Übergangsphänomen betrachtet werden. Für ein Viertel der Alleinerziehenden bleibt die Einelternfamilie auf eine kurze Lebensphase (bis drei Jahre) begrenzt, während ein weiteres Viertel der Alleinerziehenden zwischen drei und acht Jahre, ein Viertel zwischen acht und dreizehn Jahre und ein weiteres Viertel über dreizehn Jahre alleinerziehend bleibt. In rund 40 Prozent der Fälle endet die Lebensphase von Einelternfamilien durch den Auszug der Kinder, etwas mehr als die Hälfte der Alleinerziehenden geht wieder eine Partnerschaft im Haushalt ein, und immerhin 6 Prozent ziehen mit den eigenen Eltern zusammen. (BMAS 2011)

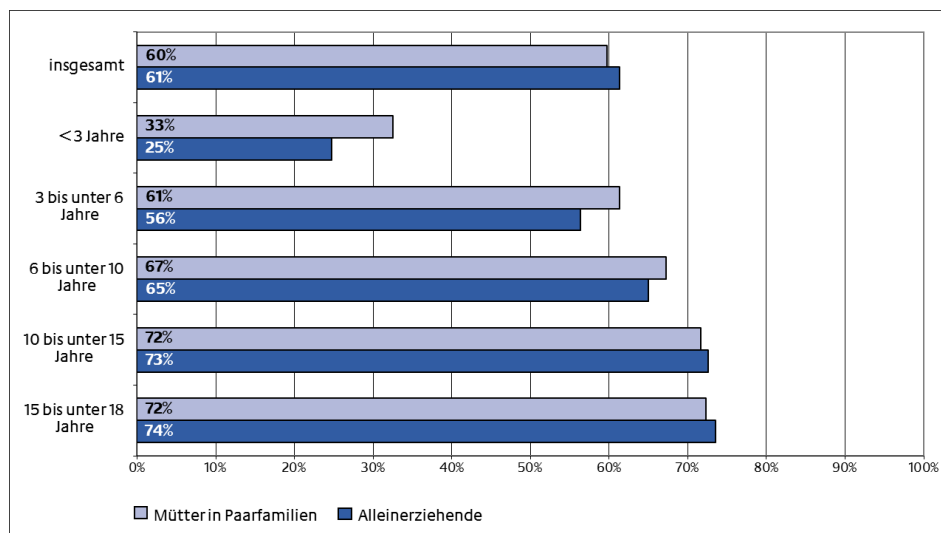
Die Erwerbstätigkeit von Müttern hängt deutlich vom Alter und von der Anzahl der Kinder ab, d.h. auch von den Betreuungsmöglichkeiten. Während alleinerziehende Mütter mit Kind(ern) im Krippen- und Vorschulalter im Vergleich zu Müttern in Paarfamilien seltener erwerbstätig sind,

---

<sup>28</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1 Reihe 3, 2012.

ist die Erwerbstätigenquote von weiblichen Alleinerziehenden ab dem zehnten Lebensjahr des jüngsten Kindes etwas höher als von Müttern in Paarfamilien (siehe Abb.14).

**Abb. 14: Erwerbstätigenquoten von alleinerziehenden Müttern und Müttern in Paarfamilien nach Alter des jüngsten Kindes 2010**



Quelle: BMAS 2011, Mikrozensus.

Insgesamt unterscheiden sich die Erwerbstätigenquoten von alleinerziehenden Frauen und Müttern in Paarfamilien kaum. Alleinerziehende sind jedoch deutlich häufiger in Vollzeit tätig (42 Prozent) als verheiratete Mütter (25 Prozent). (Keller / Haustein 2012)

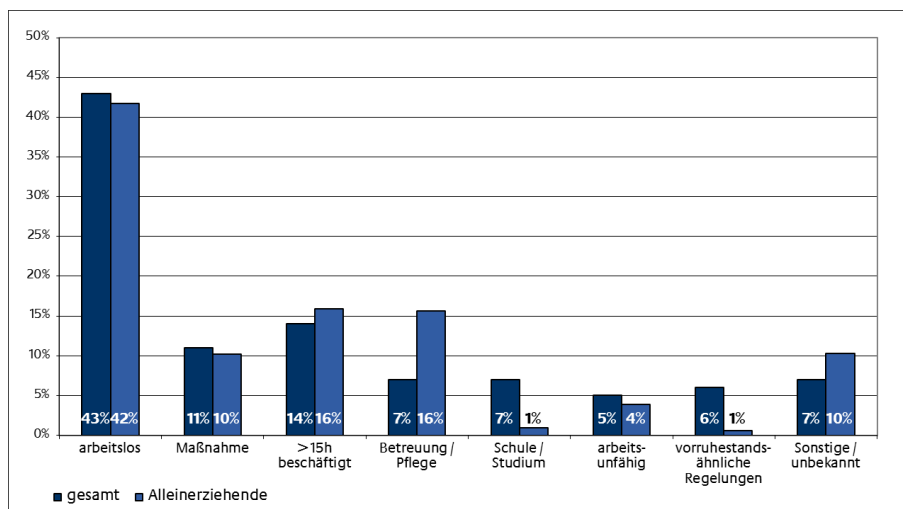
Alleinerziehende Väter sind zu 72 Prozent – und damit deutlich seltener als Väter in Paarfamilien – erwerbstätig. Die Vollzeitquote der männlichen Alleinerziehenden liegt mit 87 Prozent ebenfalls etwas unter jener der Väter in Paarfamilien. (Keller / Haustein 2012, Daten aus dem Jahr 2010) Männliche Alleinerziehende sind im Vergleich zu weiblichen Alleinerziehenden häufiger älter, betreuen seltener als weibliche Alleinerziehende mehrere Kinder im Haushalt und häufiger schon ältere Kinder, was eine Erwerbstätigkeit erleichtert. (BMAS 2011)

Da Alleinerziehende nicht auf ein Partner/inneneinkommen zurückgreifen können, sind sie überproportional häufig auf Sozialleistungen angewiesen. Rund 40 Prozent aller Einelfamilien in Deutschland bezogen 2011 Leistungen nach SGB II. Im Vergleich dazu betrug die Hilfequote bei Paaren mit Kindern 7,6 Prozent. Entsprechend sind über die Hälfte (rd. 56 Prozent) der Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern Einelfamilien. Der Anteil der Alleinerziehenden an allen Bedarfsgemeinschaften betrug 2011 rund 18 Prozent. Alleinerziehende beziehen nicht nur häufiger Sozialleistungen, sondern auch über einen längeren Zeitraum: Rund 62 Prozent der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften gegenüber rund 58 Prozent der Paare mit Kindern in Bedarfsgemeinschaften befanden sich 2011 schon zwei Jahre oder länger in der Grundsicherung. (Bundesagentur für Arbeit 2012d)

Nur rund 42 Prozent der Alleinerziehenden, die Arbeitslosengeld II beziehen, sind nach der Klassifikation der Bundesagentur für Arbeit tatsächlich arbeitslos. Ein Zehntel nimmt an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teil, rund 16 Prozent sind über 15 Stunden pro Woche erwerbstätig und weitere 16 Prozent gelten aufgrund der Betreuungssituation als nicht vermittlungsfähig. (Bundesagentur für Arbeit 2012d)



**Abb. 15: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte\* im Rechtskreis SGB II nach Status 2011**



\* Nach Auskunft des Statistik-Services der Bundesagentur für Arbeit sind die Daten zum Erstellungszeitpunkt nicht nach Geschlecht auswertbar.  
 Quellen: Bundesagentur für Arbeit 2012a und 2012d

Insgesamt war im Jahr 2011 ein Drittel der Alleinerziehenden, die Arbeitslosengeld II bezogen (rd. 34 Prozent), erwerbstätig. Die Mehrheit davon war abhängig beschäftigt (rd. 94 Prozent), knapp die Hälfte davon (rd. 47 Prozent) war sozialversicherungspflichtig beschäftigt. (Bundesagentur für Arbeit 2012d, eigene Berechnungen) Im Jahr 2010<sup>29</sup> war immerhin fast ein Fünftel (rd. 19 Prozent) der alleinerziehenden ALG II-Beziehenden, die einer abhängigen Beschäftigung nachgingen, in Vollzeit tätig. Bezogen auf alle Alleinerziehenden im ALG II-Bezug waren 2010 rund 6 Prozent vollzeitbeschäftigt. (Bundesagentur für Arbeit 2011b, eigene Berechnungen)

In einer Analyse des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Lieztmann 2009) wird vor allem zwischen zwei Gruppen von Alleinerziehenden in der Grundsicherung unterschieden, die mit jeweils anderen Schwierigkeiten zu kämpfen haben: junge, ledige Alleinerziehende mit überwiegend kleinen Kindern und ältere, meist geschiedene oder getrennt lebende Alleinerziehende mit zumeist schon älteren Kindern. Vor allem der Gruppe der jüngeren Alleinerziehenden fällt demnach der Ausstieg aus der Grundsicherung besonders schwer, da der Betreuungsaufwand für jüngere Kinder höher ist und sie zudem vor der Elternschaft weniger Zeit hatten, eine Ausbildung abzuschließen und/oder Berufserfahrung zu sammeln. Eine große Rolle spielt außerdem das Bildungsniveau. Alleinerziehende ohne Berufsabschluss brauchen am längsten für den Ausstieg aus der Grundsicherung, während die Ausstiegsrate von Alleinerziehenden mit akademischem Abschluss doppelt so hoch ist. Männliche Alleinerziehende weisen nach Lieztmann (2009) nicht nur aufgrund einer günstigeren Haushaltsstruktur (weniger und ältere Kinder) höhere Ausstiegsraten aus dem ALG II-Bezug auf, sondern auch, da ihre vorangegangenen Berufsbiografien in der Regel stabiler sind und sie im Allgemeinen über bessere Arbeitsmarktchancen verfügen.

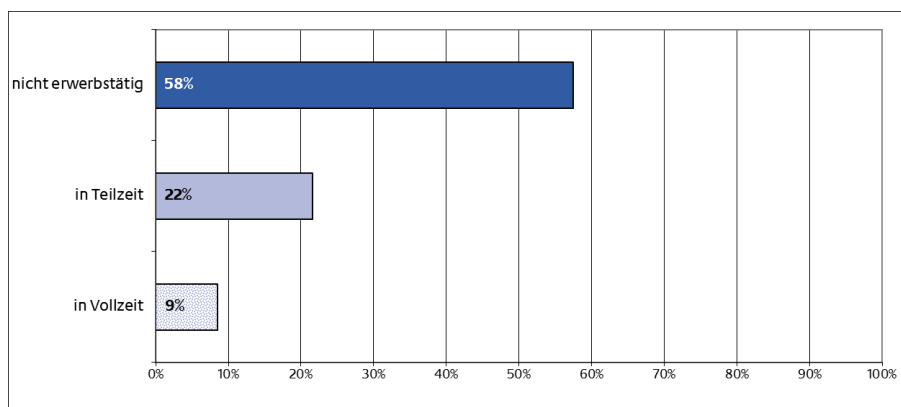
Alleinerziehende haben insgesamt ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko. Die Armutsgefährdungsquote von Alleinerziehenden lag im Jahr 2011 in Deutschland nach Eurostat-Berechnung bei

<sup>29</sup> Aufgrund einer Umstellung im Meldeverfahren zur Sozialversicherung kann die Statistik der Bundesagentur für Arbeit zum Erstellungszeitpunkt für 2011 keine Unterscheidung zwischen Voll- oder Teilzeitbeschäftigung von erwerbstätigen ALG II-Beziehenden vornehmen.



rund 37 Prozent (*nach* Sozialleistungen).<sup>30</sup> Bei Alleinerziehenden kulminieren die Schwierigkeiten, die die meisten verheirateten Mütter (selten die Väter) etwa durch Erwerbsunterbrechungen und verkürzte Arbeitszeiten auffangen, wenn auch um den Preis der Abhängigkeit von ihrem Partner: fehlende Betreuungsmöglichkeiten und eine fehlende Vereinbarkeitskultur in den Betrieben, niedrige Fraueneinkommen sowie die steuer- und sozialrechtliche Privilegierung einer traditionellen ehelichen Arbeitsteilung. Alleinerziehende müssen alleine versuchen, Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung zu vereinbaren, was in Deutschland schon schwierig für Eltern ist, die auf die Unterstützung durch einen Partner oder eine Partnerin bauen können. Die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, hat jedoch einen entscheidenden Einfluss auf die Einkommenssituation von Alleinerziehenden: So ist nach einer Berechnung des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln die Armutsgefährdungsquote von alleinerziehenden Frauen in Vollzeitbeschäftigung deutlich niedriger als bei den Teilzeitbeschäftigten oder Nichterwerbstätigen (siehe Abb.16).

**Abb. 16: Armutsgefährdungsquoten von alleinerziehenden Müttern\* nach Erwerbsbeteiligung 2009**



\* mit Kindern im Alter zwischen einem und zwölf Jahren  
 Quelle: BMFSFJ / Deutsches Rotes Kreuz 2012, SOEP-Daten

## 1.7 KUMULIERTE RISIKEN: ALTERSARMUT

Da sich die gesetzlichen Rentenansprüche an der Dauer der Erwerbstätigkeit und an der Einkommenshöhe orientieren, bildet die Altersrente das kumulierte Ergebnis einer gesamten Erwerbsbiografie ab. Auch die Möglichkeit zu einer zusätzlichen privaten Rentenvorsorge hängt von der Kontinuität und Höhe des Erwerbseinkommens ab (Promberger et al. 2012). Eine betriebliche Alterssicherung wiederum ist noch stärker als die gesetzliche Rentenversicherung an die Dauer der Erwerbsarbeit und an die Einkommenshöhe gekoppelt und konzentriert sich auf typische „Männerbranchen“ und größere Unternehmen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind. Aus diesem Grund beziehen Frauen wesentlich seltener Renten aus betrieblicher Vorsorge; im Jahr 2007 betraf dies nur 7 Prozent der Rentnerinnen gegenüber 31 Prozent der Rentner in Westdeutschland. (BMFSFJ 2011a)

Laut einer vom BMFSFJ herausgegebenen Studie (BMFSFJ 2011c) liegt der sogenannte Gender Pension Gap in Deutschland bei 59,6 Prozent. Das bedeutet, dass Frauen um 59,6 Prozent geringere eigene Alterssicherungseinkommen als Männer beziehen. Berücksichtigt sind hier

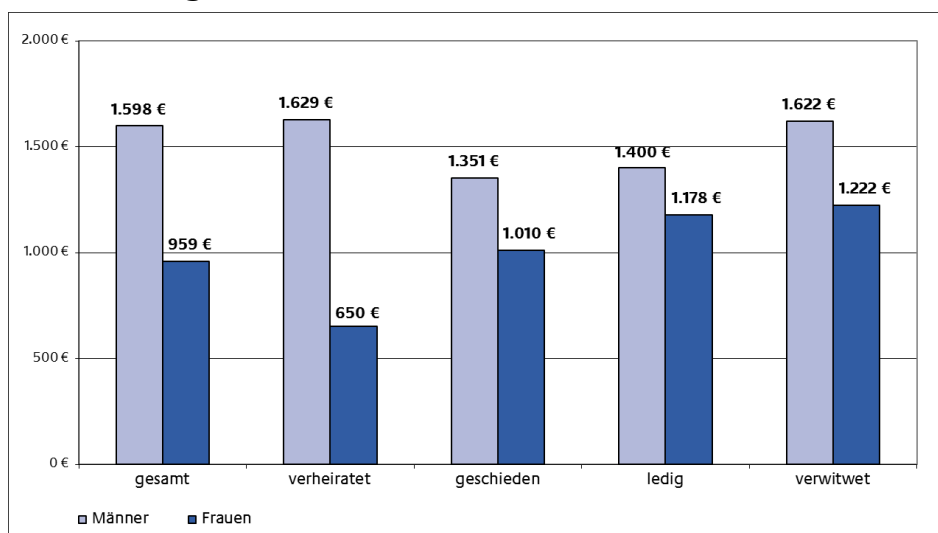
<sup>30</sup> Quelle: Eurostat, EU-SILC, [http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/income\\_social\\_inclusion\\_living\\_conditions/data/main\\_tables](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/income_social_inclusion_living_conditions/data/main_tables).

neben der gesetzlichen auch private und betriebliche Renten, jedoch nur eigene Renten, keine abgeleiteten Ansprüche wie Witwenrenten. Der Gender Pension Gap ist bei Verheirateten (63,8 Prozent) und Verwitweten (65,4 Prozent) deutlich höher als bei Geschiedenen (18,8 Prozent) und Ledigen (9 Prozent). Bei Verheirateten und Verwitweten ist der Gender Pension Gap Ausdruck der geschlechtsbezogenen Erwerbsmuster und Arbeitsteilung von Ehepaaren, während bei Geschiedenen der Versorgungsausgleich bei der Scheidung zu einer Aufteilung der während der Ehe erworbenen Rentenansprüche führt. Ledige Frauen hingegen weisen eine den Männern ähnlere Erwerbsbeteiligung im Hinblick auf Kontinuität und Umfang auf und erlangen dadurch entsprechend höhere eigene Anwartschaften.

Werden nicht nur die eigenen, sondern auch abgeleitete Rentenansprüche berücksichtigt, so ist das durchschnittliche Alterseinkommen – nach Familienstand betrachtet – von verheirateten Frauen ab 65 Jahren mit Abstand am niedrigsten. Unter den Frauen weisen Verwitwete, die oft Mehrfachrenten aus eigenen und abgeleiteten Ansprüchen beziehen, im Schnitt das höchste Alterseinkommen auf, gefolgt von den Ledigen (siehe Abb. 17). Die Hinterbliebenenrente basiert jedoch auf abgeleiteten Ansprüchen und besitzt – etwa durch in den letzten Jahren verschärfte Anrechnungsvorschriften – nicht den sozialversicherungsrechtlichen Status von eigenständigen Ansprüchen. Im Falle einer Wiederheirat etwa entfallen abgeleitete Ansprüche der Hinterbliebenenrente nach einer Übergangsfrist (BMFSFJ 2011a).

Auffallend ist, dass unter den im Alter alleinstehenden Frauen die Geschiedenen über das niedrigste durchschnittliche Alterseinkommen verfügen (siehe Abb. 17). Bei einer Scheidung kommt es zu einer Aufteilung der Rentenansprüche; zudem wirkt sich eine traditionelle Arbeitsteilung während der Ehe auch stark auf die Einkommenschancen in der nach der Scheidung verbleibenden Erwerbsphase aus und damit auf die Möglichkeit, noch eigene Rentenansprüche zu erwerben (BMFSFJ 2011a).

**Abb. 17: Durchschnittliches persönliches Nettoalterseinkommen\* der über 64-Jährigen nach Familienstand 2007**



\*gesamt Renten und sonstige Einkommen  
Quelle: BMFSFJ 2011b.

Die Armutsgefährdungsquote der über 64-Jährigen (Frauen 16,2 Prozent, Männer 12 Prozent, 2011) ist etwas niedriger als bei den Erwachsenen unter 65 Jahren insgesamt (Frauen 17 Prozent, Männer 15,9 Prozent, 2011), jedoch etwa doppelt so hoch wie die Armutsgefährdungsquote der Erwerbstätigen (Frauen 8,2 Prozent, Männer 7,2 Prozent, 2011)<sup>31</sup>.

Rund 64 Prozent der Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter sind Frauen. Bezogen auf die Altersgruppe der über 64-Jährigen waren im Jahr 2010 rund 2,6 Prozent der Frauen und 2 Prozent der Männer Bezieher/innen der Grundsicherung<sup>32</sup>. Nach einer Berechnung von Becker (Hans-Böckler-Stiftung 2012) bezogen jedoch 68 Prozent der über 64-Jährigen, die eigentlich Anspruch auf Grundsicherung oder Sozialhilfe hätten, keine Leistung. Dass diese Form der verdeckten Armut im Alter besonders virulent ist, zeigt ein Vergleich mit den unter 65-Jährigen. Hier beträgt nach Berechnung von Becker die Quote derjenigen, die trotz eines bestehenden Anspruchs keine Sozialleistung beziehen, 39 Prozent.

In Deutschland ist zukünftig mit einem deutlichen Anstieg der Altersarmut zu rechnen, insbesondere in den neuen Bundesländern, so die Ergebnisse verschiedener Simulationsrechnungen und Modellschätzungen (im Überblick BMFSFJ 2011a). Angesichts der Absenkung des Rentenniveaus und diskontinuierlicherer Erwerbsbiografien wird es künftig zunehmend schwierig, einen gesetzlichen Rentenanspruch oberhalb der Grundsicherung zu erreichen. Um heute auf Sozialhilfeniveau in Rente gehen zu können, musste 27 Jahre lang mindestens ein Durchschnittseinkommen verdient werden. Im Jahr 2030 werden dafür schon durchgängig 35 Jahre mit mindestens einem Durchschnittseinkommen notwendig sein. Bei einem Einkommen von drei Vierteln des Durchschnittsentgelts wäre eine über 47 Jahre durchgängige Erwerbstätigkeit nötig, um eine gesetzliche Rente in Höhe der Sozialhilfe zu erhalten. (Promberger et al. 2012)<sup>33</sup> Gerade bei Niedrigverdienenden und Arbeitslosengeld II-Beziehenden gelingt es jedoch kaum, die drohende Altersarmut durch die Förderung der privaten Altersvorsorge abzufedern, wie eine Analyse des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zeigt (Promberger et al. 2012).

Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass insbesondere die folgenden – erwerbsfähigen – Gruppen ein hohes Risiko für Altersarmut aufweisen, in denen Frauen meist überproportional vertreten sind: Langzeitarbeitslose, geringfügig oder sonstige nicht versicherungspflichtig Beschäftigte, Niedriglohnbeschäftigte, Beschäftigte mit kurzen bzw. unterbrochenen Erwerbsverläufen sowie „kleine“ Selbständige (Bäcker 2008). Zum Tragen kommen diese Risiken insbesondere, wenn sie den Erwerbsverlauf nachhaltig prägen, d. h. nicht durch lange Phasen mit höherem Einkommen kompensiert werden können.

---

<sup>31</sup> Quelle: Eurostat, EU-SILC, [http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/income\\_social\\_inclusion\\_living\\_conditions/data/main\\_tables](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/income_social_inclusion_living_conditions/data/main_tables).

<sup>32</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt, <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/Sozialhilfe/Grundsicherung/Tabelle/Quoten.html>.

<sup>33</sup> Vgl. bspw. auch die Modellrechnungen von Steffen (Hans-Böckler-Stiftung 2009), Waltermann (2010) und Pimminger (2012).

## 2 EMPFEHLUNGEN

Die in Deutschland immer noch vorherrschende traditionelle Arbeitsteilung der Geschlechter in männlichen Familienernährer und weibliche Zuverdienerin birgt für Frauen ein hohes Armutsrisiko, das durch die Haushaltsperspektive in der gängigen Armutsmessung und Armutsbekämpfung kaum Berücksichtigung erfährt. Abgesehen davon, dass die Armutsquote von Haushalten mit zwei Erwerbstätigen deutlich geringer ist als mit Alleinverdiener/in, und mit zwei in vollem Umfang Erwerbstätigen gegen Null sinkt (0,7 Prozent laut Wingerter 2009), sind die typischen Erwerbsmuster von Frauen besonders im Hinblick auf eine eigenständige Sicherung problematisch. Nicht nur wenn der Partner den Arbeitsplatz verliert, sondern insbesondere im Falle einer Trennung geraten Frauen leicht in Armut, wenn sie vorher nicht oder nur in geringem Umfang erwerbstätig waren, was den Wiedereinstieg ins Erwerbsleben erschwert. Die enorme Armutsquote von Alleinerziehenden weist außerdem darauf hin, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung bzw. auch Pflege ein wesentlicher Schlüssel der Armutsvermeidung – nicht nur – von Frauen ist.

Die Gestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen in Deutschland, die einen Einfluss auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen haben, erscheint jedoch widersprüchlich. So werden durch das steuerrechtliche Ehegattensplitting<sup>34</sup> und die beitragsfreie Mitversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung Anreize zur Einschränkung der Erwerbsbeteiligung von verheirateten Frauen gesetzt, insbesondere in Kombination mit dem Modell der geringfügigen Beschäftigung. Eichhorst et al. sprechen in diesem Zusammenhang von einer „Geringfügigkeitsfalle“ (2012, S. 6) für verheiratete Mütter, da sich der Übergang von einem – durch Beitragsfreiheit zunächst lukrativen – Minijob in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung durch das Ehegattensplitting erst bei einem erheblichen Einkommenssprung lohnt. Die Befunde weisen dementsprechend insbesondere bei Frauen auf einen starken Zusammenhang von Familienstand und Erwerbsbeteiligung hin. Während verschiedene steuerliche und rechtliche Anreize eine traditionelle innerfamiliäre Arbeitsteilung befördern, wird mit dem neuen Unterhaltsrecht jedoch erwartet, dass im Falle einer Scheidung die ehemaligen Ehepartner/innen rasch wieder selbst für das eigene Auskommen sorgen. Frauen können sich zur langfristigen Sicherung ihres Einkommens also nicht mehr auf die (nach-)eheliche Unterhaltspflicht verlassen.

Der Europäische Sozialfonds (ESF) kann seine Wirkung nur innerhalb der gegebenen beschäftigungspolitischen Rahmenbedingungen entfalten. Auch wenn der ESF angesichts seiner finanziellen Reichweite in Deutschland keine große Breitenwirkung erzielen kann, können dennoch starke Impulse gesetzt werden. So rückt bspw. das ESF-geförderte Programm des BMAS „Gute Arbeit für Alleinerziehende“<sup>35</sup> die besonders armutsgefährdete Gruppe der Alleinerziehenden als spezifische Zielgruppe in den Blickpunkt der aktiven Arbeitsmarktpolitik.

Im Hinblick auf den Schwerpunkt der sozialen Eingliederung und Armutsbekämpfung in der ESF-Förderperiode ab dem Jahr 2014 lassen sich aus den skizzierten Befunden mehrere Empfehlungen ableiten.

---

<sup>34</sup> Vgl. dazu bspw. Spangenberg 2005.

<sup>35</sup> Siehe <http://www.gute-arbeit-alleinerziehende.de>.

## Gender Mainstreaming in den Maßnahmen zur Förderung der sozialen Eingliederung und Armutsbekämpfung

In den Maßnahmen zur Förderung der sozialen Eingliederung und Armutsbekämpfung sollte durch konkrete Zielvorgaben und aktive Steuerung darauf geachtet werden, dass Frauen ausreichend vertreten sind und von den Maßnahmen profitieren. Denn Untersuchungen zeigen, dass arbeitslose Frauen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen unterdurchschnittlich vertreten sind (Kopf / Zabel 2012, Baethge-Kinsky et al. 2010), obwohl sie nicht nur ein höheres Risiko haben, langzeitarbeitslos zu werden, sondern sich zudem auch häufiger in der „verdeckten“, d. h. statistisch nicht erfassten, Arbeitslosigkeit befinden. Dies sollte nach Auffassung der Agentur für Gleichstellung im ESF auch in der Definition der Zielgruppen berücksichtigt werden. So sollten die Zielgruppen weit gefasst und nicht auf Langzeitarbeitslose beschränkt werden, um einen breiten Betroffenenkreis, wie bspw. Nichterwerbstätige, Alleinerziehende und arbeitsmarktferne Gruppen, anzusprechen (siehe Kapitel 1.3).

## Förderung existenzsichernder Erwerbstätigkeit

Prekäre Beschäftigung stellt ein wesentliches Armutsrisiko insbesondere für Frauen dar, weshalb die Integration von Frauen in existenzsichernde Beschäftigung nach Ansicht der Agentur für Gleichstellung im ESF einen Schwerpunkt der ESF-Aktivitäten bilden sollte. Es wird empfohlen, über die Maßnahmen in der Investitionspriorität zur sozialen Eingliederung und Armutsbekämpfung hinaus die Förderung existenzsichernder Erwerbstätigkeit als ein übergreifendes Ziel des ESF zu etablieren<sup>36</sup>. Eine verbindliche Orientierung des künftigen ESF-Programms auf die Förderung existenzsichernder Erwerbstätigkeit würde bedeuten, die Frage der eigenständigen Existenzsicherung von Frauen und Männern als Maßstab für alle Investitionsprioritäten zu etablieren und damit sowohl einen übergreifenden Beitrag zur Armutsbekämpfung als auch zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern zu leisten.

Existenzsichernde Erwerbstätigkeit als Maßstab für die ESF-Förderung von Programmen und Projekten würde bedeuten, dass alle Maßnahmen so ausgerichtet sein müssen, dass sie die *existenzsichernde* Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern fördern. Dies wäre im Zuge der Planung von ESF-geförderten Einzelprogrammen sowie bei der Projektauswahl zu überprüfen und sicherzustellen. Damit soll verhindert werden, dass die im Hinblick auf Armutsrisiko und Existenzsicherung problematischen Entwicklungen am deutschen Arbeitsmarkt durch den ESF reproduziert werden. Befunde aus der vorangegangenen ESF-Förderperiode weisen darauf hin, dass hierzu eine gezielte Steuerung notwendig ist. Die Halbzeitbewertung des Ziel3-Programms 2000-2006 kam auf Basis einer Teilnehmendenbefragung zu dem Ergebnis, dass Teilnehmerinnen von ESF-geförderten Weiterbildungsmaßnahmen für Arbeitslose zu fast einem Viertel in geringfügiger Beschäftigung (Frauen 24 Prozent, Männer 3 Prozent) und in der Mehrheit in Teilzeitbeschäftigung (Frauen 67 Prozent, Männer 9 Prozent) mündeten (RWI / SÖSTRA 2005).

Vor diesem Hintergrund sollte die Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung nicht als Programmserfolg gelten, sondern die Qualität der Arbeitsmarktintegration im Hinblick auf Existenzsicherung und Stabilität im Vordergrund stehen. Das bedeutet, dass auch der Übergang von einer geringfügigen oder Niedriglohnbeschäftigung in eine sozialversicherungspflichtige und

---

<sup>36</sup> Vgl. dazu auch die Ausführungen und Empfehlungen in der Expertise zum Thema existenzsichernde Beschäftigung (Pimminger 2012).

höher bezahlte Erwerbstätigkeit oder von einer Teilzeit- in eine vollzeitnahe Erwerbstätigkeit als wesentlicher Indikator für den Programmerfolg etabliert wird.

Im Rahmen seiner Interventionsmöglichkeiten und Reichweite wird der ESF zwar insgesamt keine strukturellen Veränderungen in der Breite bewirken können. Mit einem übergreifenden Ziel der eigenständigen existenzsichernden Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern als Maßstab für alle Programme und Projekte könnte der ESF jedoch eine starke Signalwirkung entfalten.

## Bewusstseinsbildung und Agenda Setting

Um die Impulskraft des ESF im Hinblick auf eine übergreifende Zielsetzung der Förderung existenzsichernder Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern zu stärken, können Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und zu Agenda Setting, wie etwa Trainings, Informationskampagnen und Multiplikator/inn/en-Netzwerke, eine vielversprechende Ergänzung sein.

Die Notwendigkeit, aktiv in die Bewusstseinsbildung und den Kompetenzaufbau etwa bei arbeitsmarktpolitischen Akteur/inn/en zu investieren, wird durch den Befund unterstrichen, dass in der aktiven Arbeitsmarktpolitik traditionelle Geschlechtermuster der Arbeitsteilung in Haushalten tendenziell reproduziert werden. So werden im Rechtskreis SGB II Frauen mit Partner deutlich seltener in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen vermittelt als alleinstehende Frauen und deutlich seltener als Männer, ob mit oder ohne Partnerin (Kopf / Zabel 2012, vgl. auch Baethge-Kinsky et al. 2010).

Eine Schärfung des Problembewusstseins ist jedoch auch insgesamt, d. h. in der Öffentlichkeit, notwendig. So offenbart bspw. eine vom BMFSFJ veröffentlichte Studie (2011d) eine weit verbreitete Unkenntnis – vor allem bei jungen verheirateten Frauen – über ihre tatsächliche rechtliche und ökonomische Absicherung in einer Ehe, kombiniert mit einem mangelnden Bewusstsein, sich bei der Eheschließung über die rechtlichen Regelungen und ökonomischen Konsequenzen zu informieren. Die Mehrheit verlässt sich darauf, so der Befund der Studie, dass durch die Ehe ein rechtlicher Rahmen besteht, „a) auf den sich der und die Einzelne verlassen kann, b) der die Lebenslagen und Lebensläufe der Menschen berücksichtigt und c) der geschlechtergerecht ist“ (BMFSFJ 2011d, S. 62). Gleichzeitig kennen die wenigsten Frauen und Männer die konkreten Regelungen dieses rechtlichen Rahmens: „Die verheirateten Frauen und Männer kennen in der Regel nicht ihre eigene Situation in Bezug auf ihren – güterrechtlich relevanten – aktuellen Vermögensstand sowie auf die künftigen materiellen und sozialen Folgen, die aufgrund bestimmter Entscheidungen oder Ereignisse auf sie zukommen (Übernahme der Kindererziehung und Reduktion der Erwerbstätigkeit; Partner stirbt; Ehe wird geschieden u.a.).“ (BMFSFJ 2011d, S. 62f.)

Vor diesem Hintergrund kann der ESF mit Informations- und Aufklärungskampagnen über die existenziellen Folgen verschiedener Modelle der innerfamiliären Arbeitsteilung und zur Bedeutung der Erwerbstätigkeit für eine eigenständige Sicherung einen wichtigen und weitreichenden Beitrag leisten.

### 3 LITERATUR

- Agentur für Gleichstellung im ESF (2012): Statistik – Kontext – Gender. Zielgruppen nach ihrem Status am Arbeitsmarkt und definitionsbedingte Abgrenzungen aus gleichstellungspolitischer Perspektive. Berlin
- Andreß, Hans-Jürgen (2004): Wenn aus Liebe rote Zahlen werden. Über die wirtschaftlichen Folgen von Trennung und Scheidung. In: Informationsdienst Soziale Indikatoren Ausgabe 31, S. 1-5
- Andreß, Hans-Jürgen / Güllner, Mirian (2001): Einkommensverluste, aber Zufriedenheitsgewinne? Die unterschiedlichen Folgen von Trennung und Scheidung für Männer und Frauen. Arbeitspapier 10 des Projektes Wirtschaftliche Folgen von Trennung und Scheidung für Familien. Bielefeld
- Andreß, Hans-Jürgen / Güllner, Mirian (2000): Scheidung als Armutsrisiko. Arbeitspapier 1 des Projektes Wirtschaftliche Folgen von Trennung und Scheidung für Familien. Bielefeld
- Anger, Christina / Schmidt, Jörg (2008): Gender Wage Gap und Familienpolitik. In: IW-Trends – Vierteljahresschrift zur empirischen Wirtschaftsforschung 2/2008
- Bäcker, Gerhard (2008): Altersarmut als soziales Problem der Zukunft? Zeitschrift Deutsche Rentenversicherung 4/2008, S. 357-367
- Baethge-Kinsky, Volker / Bartelheimer, Peter / Wagner, Alexandra (2010): Die "Hartz-Gesetze", ihre wissenschaftliche Evaluation und deren Verarbeitung. Abschlussbericht. Göttingen / Berlin
- Bick, Mirjam (2011): Verdienste und Arbeitskosten. In: Datenreport 2011. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Band I. Hgg. v. Statistischen Bundesamt und dem Wissenschaftszentrum Berlin. Bonn, S. 117-129.
- Bosch, Gerhard / Weinkopf, Claudia / Kalina, Thorsten (2009): Mindestlöhne in Deutschland. WISO-Diskurs, hgg. v. d. Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn
- Bradshaw, Jonathan / Mayhew, Emese (2010): The measurement of extreme poverty in the European Union. Hgg. v. d. Europäischen Kommission
- Bundesagentur für Arbeit (2012a): Arbeitsmarkt 2011. Sondernummer 2 der Amtlichen Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit. Nürnberg
- Bundesagentur für Arbeit (2012b): Analytikreport Frauen und Männer am Arbeitsmarkt im Jahr 2011. Nürnberg
- Bundesagentur für Arbeit (2012c): Analytikreport der Statistik: Analyse des Arbeitsmarktes für Frauen und Männer, Juli 2012. Nürnberg
- Bundesagentur für Arbeit (2012d): Analyse des Arbeitsmarktes für Alleinerziehende 2011. Nürnberg
- Bundesagentur für Arbeit (2011a): Arbeitslose im Rechtskreis SGB III: Leistungs- und Nichtleistungsempfänger. Arbeitsmarkt in Zahlen, Nürnberg



- Bundesagentur für Arbeit (2011b): Analyse des Arbeitsmarktes für Alleinerziehende 2010. Nürnberg
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hg) (2011): Alleinerziehende unterstützen – Fachkräfte gewinnen. Berlin
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hg) (2012): Frauen im Minijob - Motive und (Fehl-)Anreize für die Aufnahme geringfügiger Beschäftigung im Lebenslauf. Berlin
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hg) (2011a): Neue Wege – Gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf. Erster Gleichstellungsbericht. Bundestagsdrucksache 17/6240. Berlin
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hg) (2011b): Biografie-muster und Alterseinkommensperspektiven von Frauen. Berlin
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hg) (2011c): Gender Pension Gap. Entwicklung eines Indikators für faire Einkommensperspektiven von Frauen und Männern. Berlin
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2011d): Partnerschaft und Ehe – Entscheidungen im Lebensverlauf. Einstellungen, Motive, Kenntnisse des rechtlichen Rahmens. Berlin
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hg) (2003): Wenn aus Liebe rote Zahlen werden – über die wirtschaftlichen Folgen von Trennung und Scheidung. Berlin
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) / Deutsches Rotes Kreuz e.V. (Hg) (2012): Gesamtgesellschaftliche Effekte einer Ganztagesbetreuung von Kindern von Alleinerziehenden. Berlin
- Bundesregierung (2012): Lebenslagen in Deutschland. Entwurf des 4. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung. Berlin
- Deutsche Rentenversicherung Bund (2012): Erwerbsminderungsrente: Das Netz für alle Fälle. 7. Auflage (3/2012), Nr. 201
- Eichhorst, Werner et al. (2012): Geringfügige Beschäftigung: Situation und Gestaltungsoptionen. Hgg. v. d. Bertelsmann Stiftung, Bielefeld
- Europäische Kommission (2010a): Europa 2020. Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Mitteilung der Kommission
- Europäische Kommission (2010b): Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen
- Expert Group on Gender, Social Inclusion and Employment (2006): Gender inequalities in the risks of poverty and social exclusion for disadvantaged groups in thirty European countries. Hgg. v. d. Europäischen Kommission. Luxemburg
- Gerhardt, Anke et al. (2009): Analysen zur Einkommensarmut mit Datenquellen der amtlichen Statistik. Statistische Analysen und Studien, Band 58. Düsseldorf



- Grabka, Markus M. (2012): Niedriglohnsektor und Armutsrisiko. Niedriglohnsektor – Chance zum Einstieg oder Sackgasse? Vortrag am 11. Juni 2012 in Berlin beim Gesprächskreis Arbeit und Qualifikation von Friedrich-Ebert-Stiftung und DGB
- Groh-Samberg, Olaf (2007): Armut in Deutschland verfestigt sich. In: DIW Wochenbericht Nr. 12/2007, S. 177-191
- Hans-Böckler-Stiftung (2012): Grundsicherung erreicht Arme nicht. Böckler impuls 13/2012
- Hans-Böckler-Stiftung (2010): Frauen sorgen fürs Geld – und die Familie. Böckler impuls 11/2010
- Hans-Böckler-Stiftung (2009): Ein Arbeitsleben mit Niedriglohn reicht nicht für die Rente. Böckler impuls 8/2009
- Kalina Thorsten / Weinkopf, Claudia (2012): Niedriglohnbeschäftigung 2010: Fast jede/r Vierte arbeitet für Niedriglohn. IAQ-Report Nr. 1/2012
- Kalina, Thorsten / Weinkopf, Claudia (2008): Konzentriert sich die steigende Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland auf atypisch Beschäftigte? In: Zeitschrift für ArbeitsmarktForschung, H. 4, S. 447-469
- Keller, Matthias / Haustein, Thomas (2012): Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ergebnisse des Mikrozensus 2010. In: Wirtschaft und Statistik Januar 2012
- Kopf, Eva / Zabel, Cordula (2012): Förderung von Frauen im SGB II. Orientierung an alten Rollenmustern? In: IAB-Forum 1/2012, S. 38-45
- Lietzmann, Torsten (2009): Bedarfsgemeinschaften im SGB II. Warum Alleinerziehende es besonders schwer haben. IAB-Kurzbericht 12/2009
- Pimminger, Irene (2012): Existenzsichernde Beschäftigung von Frauen und Männern. Hgg. v. d. Agentur für Gleichstellung im ESF, Berlin
- Promberger, Markus / Wübbecke, Christina / Zylowski, Anika (2012): Arbeitslosengeld-II-Empfänger – Private Altersvorsorge fehlt, wo sie am nötigsten ist. IAB-Kurzbericht 15/2012
- Riedmüller, Barbara / Schmalreck, Ulrike (2011): Eigenständige Alterssicherung von Frauen. Bestandsaufnahme und Handlungsbedarf. WISO-Diskurs, hgg. v. d. Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn
- Rösgen, Anne / Meseke, Henriette (2012): Hintergrund – Zusammenhänge – Gleichstellung der Geschlechter im ESF. Diskussionspapier. Hgg. v. d. Agentur für Gleichstellung im ESF, Berlin
- RWI / SÖSTRA (2005): Evaluierung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds in Deutschland in der Förderperiode 2000-2006 EPPD Ziel 3. Aktualisierung der Halbzeitbewertung, Endbericht im Auftrag des BMAS. Essen
- Schank, Thorsten et al. (2008): Niedriglohnbeschäftigung. Sackgasse oder Chance zum Aufstieg? IAB-Kurzbericht 8/2008
- Sellach, Brigitte (2000): Ursache und Umfang von Frauenarmut. Gutachten im Auftrag des BMFSFJ, Frankfurt a. M.
- Sierminska, Eva M. / Frick, Joachim R. / Grabka, Markus M. (2008): Examining the Gender Wealth Gap in Germany. DIW Discussion Papers 806, Berlin

- Spangenberg, Ulrike (2005): Neuorientierung der Ehebesteuerung. Ehegattensplitting und Lohnsteuerverfahren. Arbeitspapier 106, hgg. v. d. Hans-Böckler-Stiftung. Düsseldorf
- Statistisches Bundesamt (Hg) (2012): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Haushalte und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus 2011. Fachserie 1 Reihe 3. Wiesbaden 2012
- Stiegler, Barbara (1998): Die verborgene Armut der Frauen. Expertisen zur Frauenforschung, hgg. v. d. Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn
- Waltermann, Raimund (2010): Abschied vom Normalarbeitsverhältnis? Welche arbeits- und sozialrechtlichen Regelungen empfehlen sich im Hinblick auf die Zunahme neuer Beschäftigungsformen und die wachsende Diskontinuität von Erwerbsbiographien? In: Neue juristische Wochenschrift, Beilage 3 zu Heft 22, S. 81-85
- Wanger, Susanne (2011): Ungenutzte Potentiale in der Teilzeit. Viele Frauen würden gerne länger arbeiten. IAB-Kurzbericht 9/2011
- Weinkopf, Claudia (2011): Minijobs – politisch-strategische Handlungsoptionen. Expertise erarbeitet im Rahmen des Projektes „Gesellschaftliche Wertschätzung von Dienstleistungen steigern! Dienstleistungsqualität – Arbeitsqualität – Zeitinnovationen“. Berlin
- Wingerter, Christian (2009): Der Wandel der Erwerbsformen und seine Bedeutung für die Einkommenssituation Erwerbstätiger. In: Wirtschaft und Statistik 11/2009, S. 1080-1098

## Impressum

Herausgegeben von der Agentur für Gleichstellung im ESF  
im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Autorin: Irene Pimminger  
Berlin, November 2012

Lektorat: Stefanie Auf dem Berge

Agentur für Gleichstellung im ESF  
Lohmühlenstraße 65  
12435 Berlin  
Tel: +49 30 53 338-948  
E-Mail: [office@esf-gleichstellung.de](mailto:office@esf-gleichstellung.de)  
[www.esf-gleichstellung.de](http://www.esf-gleichstellung.de)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.  
Wenn Sie aus dieser Publikation zitieren wollen, dann bitte mit genauer Angabe der Herausgeberin, der Autorin, des Titels und des Stands der Veröffentlichung.